Heft Nummer 79
20. Jahrgang
Einzelpreis 5,-

Mehr Demokratie e.V.

3/08
Juli-Sept. 2008

mehr demokratie

! Zeitschrift für Direkte Demokratie

Thüringen: Erfolg der Direkten Demokratie

Berlin:
Volksbegehren nimmt 1. Hürde

Deutschland:
Kampagne für den Bundesweiten Volksentscheid

Europäische Union:
Nach dem irischen Nein

Im Fokus: Wahlrecht

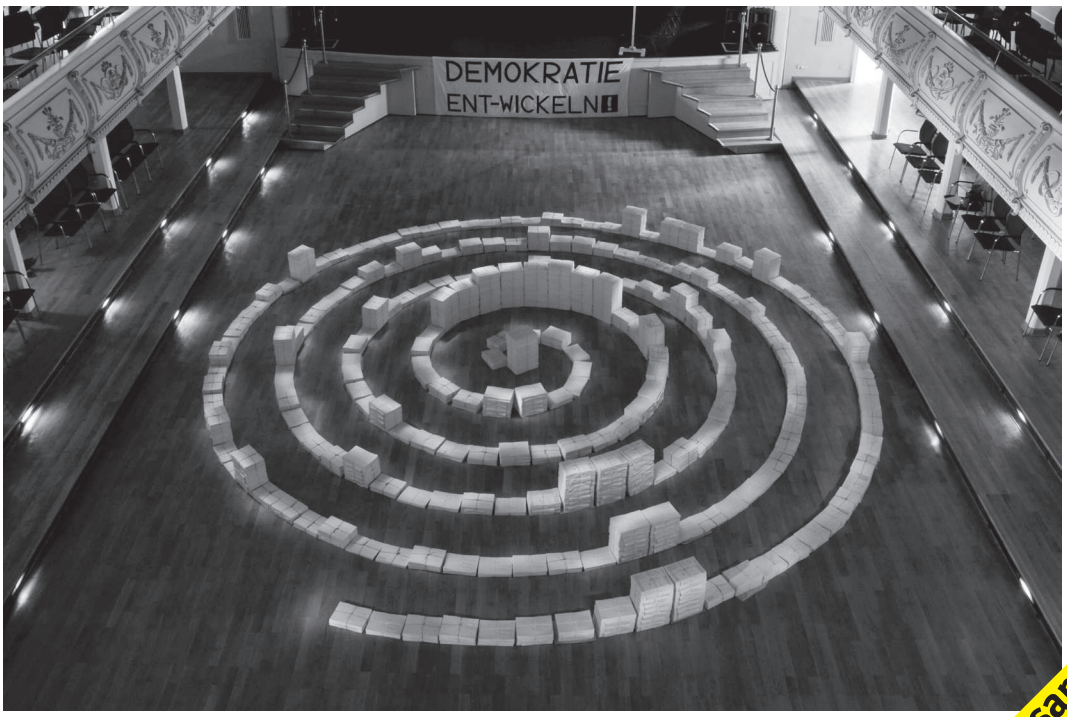

Mitgliederversammlung
am 18./19.10. 2008
in Kassel
siehe S.28

Inhalt

Aktuelles

4 ...rund um die Direkte Demokratie

Bundesländer

6 Thüringen: Die Spirale dreht weiter...
9 Berlin: Volksbegehren nimmt 1. Hürde

Im Fokus

10 Wahlrecht – Eine alte Geschichte?
12 Für ein Wahlrecht von Geburt an!
13 Stellvertretung ist keine Option
14 Wahlrecht ab 16!
15 Wer wählen will, soll wählen dürfen
16 Das kommunale Wahlrecht
17 Vertrauen allein reicht nicht

Blickpunkt

20 Zeit für Volksentscheid
22 Demokratische Hürden

Europa

24 Die unerträgliche Last des Neins

OMNIBUS für direkte Demokratie

26 Erst in 150 Jahren ist Ostern wieder so früh

MD Intern

28 Einladung zur Bundesmitgliederversammlung
29 Einladung zur Mitgliederversammlung Hessen
30 Beschädigte Gewaltenteilung
30 Aufuf zur Gründung des AK „Unabhängige Justiz“
31 Jahrestagung 2008 – Ein Bericht

Service

32 Leserforum
33 Rezension: Kunstwerk Volksabstimmung
34 Buchversand „Demokratiebedarf“
35 Ansprechpartner und Service-Adressen

Bild: Holger Auerswald

6 **Thüringen: Durchbruch auf der Demokratie-Baustelle**

Quelle: Wikimedia

10 **Wahlrecht im Fokus: Wie kann es weiter gehen?**

20 **Zurück zu den Wurzeln: Zeit für Volksentscheid**

Das Ende der Demokratie – oder erst der Anfang?

Demokratie tut Not – auf der ganzen Welt. Das haben die olympischen Spiele in China erneut in aller Deutlichkeit gezeigt. Darauf muss man ja erst einmal kommen: Einen eigenen Park für Meinungsäußerungen einrichten. Dem Volk wie der Weltöffentlichkeit erklären: Demonstrieren ist jederzeit erlaubt. Nach den Gesetzen. Voraussetzung: Man stellt einen Antrag. Leider aber konnte kein Antrag genehmigt werden. So mussten die Meinungsäußerungen unterbleiben. Dafür kennt man jetzt die unzufriedenen Bürger. Ein Teil kam direkt ins Arbeitslager. Der Rest steht unter Beobachtung der Polizei.

Entsetzt hat mich weniger die totalitäre Haltung der chinesischen Behörden. Fassungslos macht mich die kriecherische Schleimerei der internationalen Gäste, Staatschefs und Funktionäre. Sie, denen nichts passieren konnte, hatten nicht den Mut, für Demokratie und die Freiheit der Unterdrückten einzutreten. Olympia wurde längst verkauft – an das große Geld – und damit die Ideale einer faireren, menschlicheren Welt. Dazu passt eine neue Debatte, die weltweit in die ökonomischen und politischen Debatten einsickert: über das Ende des „Demokratischen Zeitalters“. Noch bevor es wirklich begann, soll es schon zu Ende sein. China gilt als Beweis: Eine starke Wirtschaft, wachsender Konsum, politische Stärke – das alles geht auch ohne Demokratie!

Wozu braucht man also Demokratie, wenn man seine ökonomischen und politischen Ziele auch – sogar ungestörter – ohne sie erreicht? Es geht ja auch ohne – außer man begreift, dass Freiheit und Würde des Menschen gar keine andere Staatsform mehr zulassen. Dass es keine Alternative zu ihr gibt, wenn man nicht will, dass der Mensch zum unterdrückten, willfährigen Objekt anderer wird. Und dass Selbstbewusstsein und Gemeinwohl ebenso wie Qualität und Legitimität von Entscheidungen steigen, wenn alle, und sinken, je weniger daran beteiligt sind.

Da haben wir es schon besser. Nicht nur was das Demonstrieren betrifft. Wir, die Bürger, sind der Souverän. Bei uns geht alle Staatsgewalt vom Volke aus. Bloß wie?

Wer, wie viele heute – besonders viele Politiker – das Wahlrecht und die parlamentarische Demokratie bereits als die Vollendung der Demokratie verkauft, verkennt die damit verbundene Problematik. Das Wählen hat einen zwiespältigen Charakter. Es ist Fest und Debakel zugleich. Ein Fest meiner Souveränität – denn indem ich wähle, bestimme ich die Politik mit. Und ihr Debakel, der (ungewollte) Verlust meiner Souveränität. Denn kaum habe ich gewählt, ist meine Stimme weg. Ich habe sie abgegeben. An andere. Mir sind von Stund an für viele Jahre die Hände gebunden.

Deshalb gilt es, das Wahlrecht zu verbessern. So, dass der Wähler seinen Willen weniger pauschal und eingeschränkt, sondern differenzierter und umfassender äußern kann. Noch wichtiger ist aber, dafür zu sorgen, dass das Wählen zum Genuss ohne Reue werden kann. Ein wirkliches Fest der Demokratie. Dann nämlich, wenn sein großer Bruder, das Abstimmungsrecht, gleichberechtigt daneben tritt – und ich jederzeit, auch nach den Wahlen, politisch verbindlich entscheiden kann.

Wir arbeiten daran!

Mit herzlichen Grüßen
Gerald Häfner

Impressum

Herausgeber:
Mehr Demokratie e.V.
Jägerwirtstraße 3
81373 München
tel.: 089-821 17 74
fax: 089-821 17 76
email: bundesbuero@mehr-demokratie.de

Verlag:
Demokratiebedarf e.V., Jägerwirtstraße 3, 81373 München

Redaktion:
Nils Jonas (V.i.S.d.P.)

Redaktionsanschrift:
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
tel.: 030-420 823 70
fax: 030-420 823 80
email: zeitschrift@mehr-demokratie.de

Abonnement:
jährlich Euro 18,- ermäßigt Euro 10,- für vier Ausgaben per annum.
Kündigung des Abonnements zum Jahresende. Für Mitglieder von Mehr Demokratie e.V. ist der Abopreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Auflage:
4.700 Exemplare

Anzeigen:
Preisliste Nr.4 vom 1.1.2002

Druck:
100% Recyclingpapier

Konto:
Mehr Demokratie,
BfS München
Kto-Nr. 8858105,
BLZ 70020500

Kleingedrucktes:
Nachdruck frei, Quellenangabe und Belegexemplar erbeten. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für unaufgefordert eingesandte Artikel kann keine Haftung übernommen werden.

Redaktionsschluss:
Für Heft 4/2008: 31.10.2008

Bildnachweis:
Soweit nicht anders angegeben stammen alle Bilder dieser Ausgabe von Michael von der Lohe.

um die Direkte Demokratie

THÜRINGEN:
Volksbegehren für Mehr Demokratie in Kommunen mit komfortablem Vorsprung

In Thüringen hat die Initiative „Mehr Demokratie in Thüringer Kommunen“ 250.982 Unterschriften eingereicht. Damit konnten dem Innenministerium ca. 50.000 Unterschriften mehr als benötigt überreicht werden. Das Thüringer Parlament hat nun die Möglichkeit die Initiative anzuerkennen, ansonsten wird es im Frühjahr 2009 zu einem Volksentscheid kommen (ausführlicher Report über die Thüringen-Kampagne ab Seite 6).

HESSEN:
Ein wenig Demokratie wagen?

Im kommissarisch CDU-regierten Hessen fand am 28. August die erste Lesung der Gesetzesentwurfe der GRÜNEN zur Verbesserung der Direkten Demokratie statt. Sie sehen vor, die Hürden für die Einleitung sowie für die Durchführung von Volksbegehren zu senken und eine Volksinitiative einzuführen. Auch wenn die Vorschläge die Bedingungen gegenüber der jetzigen Situation deutlich verbessern würden, fallen die angedachten Hürdensenkungen sehr zurückhaltend aus. Die SPD hat bereits einen Gesetzesentwurf zur Neuregelung von Bürgerbegehren in das hessische Parlament eingebracht worden. Mehr Demokratie ist mit den verantwortlichen Akteuren im Landtag im Gespräch.

Kurz zuvor, am 26. August, referierten Prof. Theo Schiller und Prof. Herman Heussner vor 20 Aktiven und Mitgliedern über die sich eröffnenden Chancen für die Direkte Demokratie in Hessen. Im Anschluss diskutierten die Anwesenden, wie es in Hessen weiter gehen soll und legten den Termin für die nächste Landesmitgliederversammlung fest, auf der u. a. ein neuer Landesvorstand gewählt werden soll (siehe Einladung Seite 29).

BERLIN/BRANDENBURG:
Licht

In Berlin hat das Bündnis „Mehr Demokratie beim Wählen“ erfolgreich den Antrag auf ein Volksbegehren zur Weiterentwicklung des Berliner Wahlrechts eingereicht. Am 14. August übergab die Initiative 24.021 Unterschriften an die Berliner Innenbehörde. Nun sollen bis Oktober noch einmal 20.000 Unterschriften für die parallel gestartete Volksinitiative gesammelt werden (Kampagnenbericht siehe Seite 9).

Auch in Brandenburg gewinnt die Direkte Demokratie mehr und mehr an Fahrt. In der ersten Jahreshälfte 2008 bewältigten gleich drei Initiativen die erste Stufe des Volksbegehrens. Sowohl dem Antrag auf kostenlose Schülerbeförderung, als auch dem nach einem verbilligten Sozial-Ticket nach Berliner Vorbild für Empfänger von ALGII, entsprach das Parlament. Die Forderung nach Einstellung des Braunkohletagebaus in Brandenburg wurde hingegen abgelehnt, so dass sich die Initiatoren nun auf die Durchführung des eigentlichen Volksbegehrens vorbereiten.

BERLIN/BRANDENBURG
...und Schatten

Der mit über 66.000 Unterzeichnern bislang erfolgreichste Antrag auf ein Volksbegehren in Berlin, der bessere finanzielle und personelle Ausstattung der Kitas fodert, ist vom Senat für nicht zulässig erklärt worden. Das Volksbegehren überschreite die „Erheblichkeitsschwelle“ und stelle deswegen einen Eingriff in die Budgethoheit des Senats da. Leider ist diese Schwelle in Berlin gesetzlich nicht eindeutig definiert und damit faktisch Ermessenssache der Exekutive. Die Initiatoren des Begehrens wollen dagegen Beschwerde vor dem Berliner Verfassungsgericht einlegen, was zumindest zu einer Klärung

der schwammigen Gesetzeslage beitragen wird.

Nordrhein-Westfalen:
Volksinitiative im Landtag

Die Volksinitiative „Mehr Demokratie beim Wählen“ macht weiterhin Fortschritte. Nachdem das Bündnis 72.830 Unterschriften für ein besseres Kommunalwahlrecht gesammelt hatte, fand am 20. August die Anhörung im Düsseldorfer Landtag statt. In dieser konnten viele Fragen geklärt und (hoffentlich) Zweifel zerstreut werden. Am 10. September sprach der Kommunalausschuss eine Abstimmungsempfehlung aus, die leider zu Redaktionsschluss noch nicht feststand. Mitte September wird das Parlament über die Volksinitiative entscheiden. Informationen zum aktuellen Stand unter: *www.neues-wahlrecht.de*

Saarland:
Die „rote Laterne der Demokratie“ fest im Griff

Im Saarland sind weiterhin Bürger- und Volksbegehren nahezu ausgeschlossen. Im Januar diesen Jahres legten zwar alle vier im Landtag vertretenen Fraktionen jeweils einen eigenen Gesetzesentwurf für eine Neuregelung vor, doch konnte man sich nicht auf einen gemeinsamen Entwurf einigen. Streitpunkt ist noch immer der Ausschluss sämtlicher finanzwirksamen Volksbegehren. Damit sind nicht nur Volksbegehren ausgeschlossen, die den Haushalt zusätzlich belasten, sondern auch jene, die Einsparungen bringen würden. Diese abstruse Regelung macht das Saarland zum Schlusslicht in Sachen Direkter Demokratie.

Bayern:
***kandidatenwatch.de* auch in Bayern**

Seit Anfang August ist *kandidatenwatch.de* nun auch mit einem eigenen Angebot für Bayern präsent. Damit erhalten die Wählerinnen und Wähler im Freistaat die Möglichkeit, noch rechtzeitig vor der Landtagswahl alle Kandidierenden gezielt auf bestimmte Fragestellungen anzusprechen. Der Auftritt von *kandidatenwatch.de* in Bayern war nur möglich, weil der bayerische Landesverband von Mehr Demokratie das Projekt unterstützte. Ein Antrag auf Förderung durch die Landeszentrale für politische Bildung wurde von dieser ohne Angaben von Gründen abgelehnt. Deswegen werde es, so die Behörde, „*kandidatenwatch.de* in Bayern nicht geben“.

Sachsen
Dresdner Waldschlößchenbrücke

Der Konflikt über den Bau der Waldschlößchenbrücke hat in der Vergangenheit bundesweit die Medien beschäftigt. Vom erfolgreichen Bürgerbegehren über die Gefährdung des Dresdener Elbtals als Weltkulturerbe bis hin zum Baustart und der „Tunnellösung“ gab es viele, teils verwirrende Meldungen. Für alle Interessierten hat MD einen detaillierten Überblick zu den Entwicklungen im „Dresdener Brückenstreit“ verfasst: *www.mehr-demokratie.de/waldschloesschen-bruecke-dresden.html*

Baden-Württemberg:
Protest gegen „Stuttgart 21“ nicht zugelassen

Am 14. November 2007 hatte die Bürgerinitiative „Leben in Stuttgart – Kein Stuttgart 21“ im Rathaus rund 67.000 Stimmen gegen die Umsetzung des geplanten Verkehrs- und Städtebauprojekts eingereicht. Dessen Schwerpunkt, der Umbau des Hauptbahnhofs, sei deutlich zu teuer und der Nutzen sehr gering, argumentieren die Initiatoren. Der Antrag wurde im Dezember 2007 bereits im Gemeinderat, abgelehnt. Ein entsprechender Widerspruch wurde im April 2008 vom Gemeinderat, und schließlich im Juli auch vom Regierungspräsidium abgelehnt. Mehr Informationen unter: *www.kopfbahnhof-21.de*

Deutschland:
Bundeswahlrecht in Teilen verfassungswidrig

Aufgrund einer vom Mehr-Demokratie-Mitglied Wilko Zicht (*wahlrecht.de*) eingereichten Klage befand der 2. Senat des Bundesverfassungsgerichts am 03. Juli 2008 das Bundeswahlrecht in Teilen für verfassungswidrig. Der Effekt des „negativen Stimmengewichts“, also die Minderung der totalen Mandatszahl einer Partei mit Überhangmandaten durch zusätzliche Zweitstimmen, verstoße gegen den Verfassungsgrundsatz der Gleichheit und Unmittelbarkeit der Wahl. Bei der Bundestagswahl 2005 waren die Stimmen von fast 6,5 Millionen Wählern in neun Bundesländern von diesem Effekt betroffen. Das Bundesverfassungsgericht forderte den Gesetzgeber auf, bis 2011 entsprechende Änderungen im Bundeswahlrecht vorzunehmen. Die Bundestagswahl 2009 wird voraussichtlich noch nach dem derzeitig gültigen Wahlrecht stattfinden. Damit haben findige Wähler in den vom „negativen Stimmeffekt“ betroffenen Wahlkreisen die Möglichkeit, ihre Zweitstimme praktisch als Minus-Stimme gegen eine missliebige Partei mit Überhangmandaten einzusetzen. Weitere Informationen zum Urteil unter: *http://www.bverfg.de/pressemitteilungen/bvg08-064.html* sowie *http://www.wahlrecht.de/news/2008/13.htm*

Die Spirale dreht weiter...

... bis wir am Ziel sind! 250.982 Menschen unterschreiben für das Volksbegehren „Mehr Demokratie in Thüringer Kommunen“.

VON RALF-UWE BECK, EISENACH

Ralf-Uwe Beck ist Sprecher des Thüringer Mehr-Demokratie-Bündnisses

Der Erfurter Kaisersaal ist eine der vornehmsten Lokalitäten der Thüringer Landeshauptstadt: Der historische Konzert- und Ballsaal hat eine große Parkettfläche, zwei Emporen und von der Decke hängen riesige Kronleuchter. Ideale Bedingungen für eine Volksversammlung. 250.982 politische Willensbekundungen waren am 4. August dieses Jahres hier versammelt. 250.982 Blatt Papier. Bei einem Volksbegehren in Thüringen muss jede Unterschrift auf ein gesondertes Blatt. Unterschriftsbögen für das Volksbegehren „Mehr Demokratie in Thüringer Kommunen“. Wertpapiere für die Demokratie. Unterschrieben von Thüringer Bürgerinnen und Bürgern zwischen dem 20. März und dem 19. Juli. Jedes Blatt ein Unikat. Auf jedem Blatt ein anderer Name, eine andere Handschrift, gezeichnet mit einer unverwechselbaren Unterschrift. 1,25 Tonnen Papierbögen, verpackt in 60 Bananenkisten, bestens sortiert nach 967 Thüringer Kommunen, zu Päckchen gebündelt immer 500-Stückweise, mit einer Banderole versehen und sorgfältig verschnürt. Vier Monate hatte das 19 Organisationen starke Bündnis Zeit für die Unterschriftensammlung. Am Ende gab es Unterschriften aus ausnahmslos allen 967 Kommunen.

Aus den Unterschriftsbögen wurde am Abend vor dem 4. August eine Spirale aufgeschichtet. Innen mit den Unterschriften aus dem Landkreis Altenburg beginnend, alphabetisch geordnet bis zum Kreis Weimarer Land, der ganz außen den Eingang in die Spirale bildete. Begehbar sollte sie sein, damit all die Aktiven „ihre“ Bögen wiederfinden können. 67 Meter lang ist am Ende der Weg bis ins Innere der Spirale. Thüringen ist ein Flächenland mit vielen kleinen Gemeinden. Das wird mit der Spirale ganz nebenher sichtbar. Die „Türme“ in der Spirale markieren die wenigen größeren Städte wie Erfurt, Gera und Jena.

„Ein traumhaftes Bild – diese Spirale.“ – Das haben viele der 300 Menschen am nächsten Morgen gedacht, als sie den Kaisersaal betraten. Ja, traumhaft. Aber kein Trugbild. Es ist noch immer kaum zu glauben, aber das Volksbegehren ist gelungen. Zehn Prozent der Stimmberechtigten müssen in Thüringen für ein erfolgreiches Volksbegehren unterschreiben. Im Kaisersaal waren schließlich die Unterschriften von 12,6 Prozent aller Thüringer Stimmberechtigten vereinigt. Genug „Polster“ um die ungültigen Unterschriften, die es immer gibt, ausgleichen zu können. 250.982 Menschen, die Thüringen vom Schlusslicht an die Spitze befördern wollen. Der Freistaat hat in fast 15 Jahren nur 69 Bürgerbegehren erlebt, 38 Prozent davon wurden auch noch für ungültig erklärt. Bei dem Vergleich mit Bayern wird der Reformbedarf augenfällig. Hier gab es im fast selben Zeitraum 1.750 Bürgerbegehren.

Jetzt wird mit der Thüringer Spirale die Demokratie ent-wickelt. Die Bürgerbegehren mit ihren verdammt hohen Hürden werden nun befreit, werden ausgewickelt. Die Hürden sollen von 13 bis 17 Prozent auf sieben Prozent gesenkt und die Themenverbote aufgehoben werden. Zu Bauleitplanverfahren, Abgaben und Satzungen sollen die Thüringer zukünftig mitentscheiden dürfen.

1.500 Menschen waren für das Volksbegehren aktiv. Manch einer hat im Kaisersaal noch einmal zärtlich über „sein“ Bündel gestrichen – wohl wissend, dass ein Bündel mit 500 Unterschrif-

Zu den ersten 500 Unterschriften aus Altenburg ...

kommen Bögen aus allen 967 Kommunen...

bis hin zum Weimarer Land.

Alle(s) fertig!

Bild: Holger Auerswald

ten für 1.000 Gespräche steht und mindestens 40, wenn nicht 60 oder gar 80 Stunden ehrenamtliche Gesprächs-Arbeit auf der Demokratie-Baustelle repräsentiert.

Die Bögen sind von Hand zu Hand gegangen, durch unzählige Hände, waren in Klemmbretter eingeklemmt, wurden weitergereicht, ausgelegt, wieder eingesammelt. Später, wenn sie ausgefüllt waren, wurden sie in Kuverts und Kartons nach Eisenach gegeben in die Zentrale. Dort wurden sie schon sehnsüchtig von Karolin Schulz und Christiane Leischner, dem unermüdlichen Büro-Duo, erwartet, ausgepackt, einsortiert, noch und noch einmal gezählt, gebündelt und verpackt.

Auch bei diesem Volksbegehren war wieder zu lernen und zu üben, jeden und jede anzusprechen. Beim Unterschriftensammeln überprüft man wie von selbst das eigene Menschenbild. Zu Anfang sortiert man noch: „Der könnte politisch zu mir passen“ oder „Die unterschreibt sicher, der bestimmt nicht“. Irgendwann verinnerlicht man, dass ausnahmslos jeder Mensch wert ist, angesprochen zu werden. Wenn dieser Groschen bei einem selbst gefallen ist, dann kann man was erleben.

Es gibt viele Untersuchungen, wie es bestellt sein könnte um die Politikverdrossenheit, die Glaubwürdigkeit von Parteien. Dieses Volksbegehren war ein Praxistest, ein Feldversuch, wie es bestellt ist um das Vertrauen der Bürger in ihren Staat. – Wir können bestätigen: Der Freistaat steht auf verdammt wackligen Bürgerbeinen. Uns ist viel Ernüchterung entgegengeschlagen, viel Resignation. Werner Küppers, der Omnibus-Fahrer hat einmal während der Sammlung gesagt, der Omnibus sei eine Klagemauer für all die Verdrossenheit. Viele von den Sammlern sind sich mitunter wie Mülleimer vorgekommen: Die Menschen haben sie genutzt, ihren angestauten Frust abzuladen, zu entladen. Als wir in das Volksbegehren gestartet sind, wussten wir nicht, ob wir ans Ziel kommen. Aber von Anfang an war klar, dass eines bestimmt nichts bringt und das sind Spekulationen darüber, ob diese Arbeit etwas austrägt. Genau das haben wir den Menschen unzählige Male gesagt, wenn sie uns entgegen gekommen sind mit dem Standardsatz aus dem Lehrbuch der Lethargie: „Es hat doch sowieso alles keinen Zweck, die da oben...“ usw.

Unterschriften sammeln – das ist Schwerst- und Schichtarbeit – oft noch nach Feierabend und am Wochenende. Ehrenamtlich. Am Infostand oder vor einer Kaufhalle oder auf dem Flohmarkt und beim Volksfest das Klemmbrett hochhalten, Postwurfsendungen verteilen... Manche sind klingeln gegangen von Haus zu Haus. Allen, die unterwegs waren, gehören die Füße geküsst.

Die 23 Regionalbeauftragten haben mit ihren Aktiven die Sammlung angeschoben. Vier Monate sind im politischen Alltag nicht viel. Vier Monate Unterschriftensammlung zu einem Volksbegehren sind verdammt lang – neben dem, was ja sonst auch noch erledigt werden muss. Die Regionalbeauftragten haben die Menschen zusammengeholt, sie motiviert, Pläne für die Besetzung von Info-Ständen geschrieben und sind vornweg gegangen. Immer wieder zum Hörer zu greifen und zu fragen: „Wie sieht es aus, kannst Du am Montag und Du am Freitag – und vielleicht Samstag?“ – Das haben sie artig durchgezogen. Großartig!

Zehn Jahre ist das Thüringer Mehr Demokratie-Bündnis zusammen. Für dieses Volksbegehren waren alle bereit, über den eigenen Tellerrand zu denken. Wie oft sind wir gefragt worden: „Von wem ist denn das Volksbegehren eigentlich?“ – Gute Frage! Keine der Organisationen wäre weiter gekommen als bis zur ersten Windung der Spirale, hätte sie antworten müssen: „Von uns allein.“ Keine Organisation allein kann in Thüringen die Hürde für ein Volksbegehren überwinden. „Ein Einzelner hilft nichts, sondern wer sich mit vielen zur rechten Stunde vereinigt“, schreibt der Thüringer Goethe in seinem Märchen von der grünen Schlange. Wir haben während der Sammlung auch erfahren, wie sich die Menschen danach sehnen, dass Politik nicht immer nur von parteipolitischen Schubladen ausgeht und zwangsläufig auch dorthin wieder zurückkehrt. Die politische Szene hat sich geöffnet. Auch dafür ist die Spirale ein Bild. Hier lässt sich nicht mehr festmachen, an

welcher Stelle die Arbeit des einen Bündnispartners anfängt wo die des anderen aufhört. Es ist eine Bewegung, für die alle miteinander gesorgt haben.

30 Aktionsurlauber aus ganz Deutschland haben uns Thüringern die Ehre gegeben. Allen voran war der OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE sechs Wochen lang in Thüringen unterwegs. Alle sind sie im grünen Herzen Thüringens nun als Ehrenbürger eingetragen. All diese Menschen haben aus den mies geregelten Bürgerbegehren eine Demokratie-Baustelle gemacht – die schönste und größte Baustelle Thüringens. All diesen Menschen ist zu sagen: Danke!

Vom Erfurter Kaisersaal aus entfalten die Unterschriften ihre politische Wirkung. Während Sie diese Zeitschrift lesen, werden die Unterschriften noch geprüft, erst von den Meldebehörden jeder einzelne Bogen, danach von der Landtagspräsidentin. Vermutlich Ende Oktober wird sie das Volksbegehren für zustande gekommen erklären. Dann ist nachgewiesen, dass den Thüringer Bürgerinnen und Bürgern eine Reform der direkten Demokratie in den Kommunen so wichtig ist, dass diese Frage dem gesamten Volk zur Abstimmung vorgelegt werden soll. Dann ist das Recht auf Volksentscheid erkämpft. Eine Reform der Bürgerbegehren ist dann nicht mehr von der regierenden CDU abhängig.

Genau die hatte sich jahrelang einer Reform verweigert. Die Erfahrungen aus dem Nachbarland Bayern seien für Thüringen nicht maßgebend. Und überhaupt, die Menschen in Ostdeutschland müssten Demokratie noch üben, bevor man die Hürden für Bürgerbegehren senken könne. Einen Gesetzentwurf der Oppositionsfraktionen hat die CDU im Landtag in Bausch und Bogen abgelehnt. Aber vier Wochen nach dem Start des Volksbegehrens hat sie einen eigenen Vorschlag unterbreitet. Sie wolle nun auch eine Reform der Bürgerbegehren nach bayerischem Vorbild und das Volksbegehren könne ja nun aufhören, Unterschriften zu sammeln. Anfang Mai ist die Union dann konkret geworden. In der Tat, die Bürgerbegehren sollen auch nach ihren Vorstellungen erleichtert, mehr Themen zugelassen werden. Gleichzeitig aber setzt die CDU auf die Amtseintragung. Die Bürger sollen für eine Unterschrift unter ein Bürgerbegehren auf's Rathaus. – Nirgendwo in Deutschland gibt es für die kommunale Direkte Demokratie die Amtseintragung. Die Antwort des Thüringer Mehr Demokratie-Bündnisses lautete deshalb: „Jetzt erst recht! Es wird weiter gesammelt."

Im Herbst wird nun der Gesetzentwurf des Volksbegehrens auf der Tagesordnung des Thüringer Landtages stehen. Dann wird sich zeigen, ob die Regierung in der Lage ist, den Menschen, die unterschrieben haben, entgegenzubringen, was sie verdienen: zuallererst Respekt.

Lehnt der Landtag den Gesetzentwurf ab, dann wird das Bündnis für Mehr Demokratie wieder auf dieselben Straßen und Plätzen ziehen, auf denen jetzt Unterschriften gesammelt wurden, dann wird wieder mit den Menschen geredet und sie werden eingeladen, zur Abstimmung zu gehen. Dann wird Katrin Tober aus Bremen hoffentlich wieder acht Wochen nach Thüringen kommen und mit dem OMNIBUS durchs Land rollen. Und Holger Auerswald wird mit der aufblasbaren Kommunalverfassung wieder unterwegs sein, nicht 200 mal wie jetzt bei dem Volksbegehren, sondern wenn es sein muss 2 mal 200 mal.

2009 ist in Thüringen als Jahr der Demokratie ausgerufen. Gefeiert wird das 20. Jubiläumsjahr der friedlichen Revolution. Faire Bürgerbegehren sind eine Forderung aus dem Herbst 1989. Die Thüringer Initiative wird die Demokratie-Spirale weiter drehen bis dieses Ziel eingelöst ist.

Ein besseres Wahlrecht für Berlin

Am 14. August überreichte die Initiative „Mehr Demokratie beim Wählen“ der Berliner Innenbehörde auf zwölf Silbertabletts 24.021 Unterschriften für ein besseres Wahlrecht.

VON MARTIN WILKE, BERLIN

Der Start unserer Kampagne schien unter keinem guten Stern zu stehen. Da wir eine Koppelung des Volksentscheids mit der Bundestagswahl 2009 erreichen wollen, konnten wir den gesetzlichen Zeitraum von 6 Monaten nicht voll ausschöpfen. Die obligatorische amtliche Kostenschätzung auf den Unterschriftenbögen wurde uns von der Innenbehörde erst Ende März übersandt, so dass sich der Start der Kampagne um mehrere Wochen auf den 3. April verzögerte. Das gute Märzwetter hielt sich leider nicht, und der April bescherte uns fast drei Wochen Dauerregen. All dieser Widrigkeiten zum Trotz begannen wir die Kampagne frohen Mutes und voller Energie.

Parks, Bioläden und Bibliotheken

Wir konzentrierten uns hauptsächlich auf die „innovationsfreudigen“ Stadtteile Prenzlauer Berg, Friedrichshain und Kreuzberg. In den ersten Wochen standen wir in kleinen Teams, teils mit Infoständen, überwiegend vor Einkaufszentren und an S-Bahnhöfen, was aber oftmals eher zäh lief. Mit dem Einzug des wärmeren Wetters ab Mai gingen wir zunehmend in öffentliche Parks – mit weit besseren Ergebnissen. Zu dieser Zeit fingen wir auch an, vor diversen Bioläden zu sammeln, wo wir ebenfalls auf ein recht aufgeschlossenen Publikum trafen; ähnlich war es bei den größeren Bibliotheken Berlins.

Außer an diesen regelmäßigen Sammelorten waren wir bei größeren politische Veranstaltungen, etwa dem Kreuzberger MyFest, dem Umweltfestival, beim Nelson-Mandela-Festival und der Rede von Barack Obama mit vielen Leuten präsent. Als am 13. Juli im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg ein Bürgerentscheid stattfand, sammelten wir auch vor Wahllokalen und sprachen die herauskommenden Wähler an, was sehr effektiv war.

Ersatzstimme ist der Renner

Die im Vorfeld von vielen geäußerte Befürchtung, unsere Wahlrechtsvorschläge seien zu umfangreich und komplex, mithin dem normalen Bürger kaum vermittelbar, bestätigten sich während der Sammlung nicht. Natürlich war eine gewisse Verkürzung bei der Ansprache potentieller Unterschreiber kaum zu vermeiden. Mit dem Hinweis „Wir wollen, dass die Wähler mehr Einfluss darauf bekommen, welche Leute ins Parlament kommen“ stellte ich in der Regel zunächst veränderbare Listen und Mehrmandatswahlkreise in den Vordergrund. Vor allem auch die Erwähnung der Ersatzstimme stieß auf sehr positive Resonanz – viele Wähler waren geradezu begeistert von der Idee.[1] Auch so mancher erklärte Nichtwähler ließ sich dadurch zum Unterschreiben motivieren. Dass die Veränderung der Parteilisten nicht mit der Vergabe von Kreuzchen, sondern per Durchnummerieren der Kandidaten erfolgt, war intuitiv verständlich.

Der unendliche Endspurt

Anfang Juni waren wir zwar bereits bei 5.000 Unterschriften – aber schon über der Hälfte der Zeit. Unser ohnehin enger Zeitplan geriet damit unter großen Druck, und wir entschlossen uns, die parallel betriebene Volksinitiative zurückzustellen und uns ganz aufs Volksbegehren zu konzentrieren.[2] Ende Juni konnten wir dem zehntausendsten Unterzeichner gratulieren. Des weiteren luden wir Aktionsurlauber ein, uns in der ersten Juli-Hälfte für ein paar Tage zu unterstützen. Etwa 14 Aktivisten folgten unserem Hilferuf – auch an dieser Stelle nochmal herzlichen Dank für die tatkräftige Unterstützung.

Am 18. Juli lagen dann rund 16.000 Unterschriften vor – also verlängerten wir die Sammlung bis zum 3. August. Wieder hieß es, alle Kräfte für einen erneuten Endspurt zu bündeln. So schafften wir es auf 21.000 Unterschriften, was aber angesichts der üblicherweise zu erwartendem ungültigen Unterschriften immer noch nicht reichte. Nach einer letzten Verlängerung um zehn Tage hatten wir es schließlich geschafft – die Chance auf eine Koppelung mit der Bundestagswahl wurde letztlich doch noch gewahrt.

Nach einer kurzen Verschnaufpause nahmen wir die Sammlung für die noch ausstehende Volksinitiative wieder auf. Auch Dank der sehr aktiven Migrantenorganisationen und Einzelunterstützer in unserem Bündnis (der unermüdliche Aydin Akin sei an dieser Stelle ganz besonders erwähnt) sind wir zuversichtlich, auch die Volksinitiative im Herbst einreichen zu können.

Bild: Sascha Müller

Da staunt nicht nur die Presse – mit dekorativen roten Schleifen zu Paketen verschnürt überreichte die Initiative auf Silbertabletts der Berliner Innenbehörde die Unterschriften.

[1] Bei der letzten Wahl zum Abgeordnetenhaus erlangten die Stimmen von ca. 13% der Wähler keine Bedeutung, weil diese für Kleinparteien gestimmt hatten.

[2] Alle Inhalte von Volksinitiative und -begehren findet Interessierte auf:

www.besseres-wahlrecht.de

Im Fokus: Wahlrecht

Eine alte Geschichte?

Olympe de Gouges wurde im Jahre 1748 in Montauban als Tochter einer Wäscherin geboren. Im Alter von 20 Jahren verließ sie Südfrankreich und zog nach Paris, wo sie begann, als Autorin von Theaterstücken zu arbeiten. Beim Ausbruch der Französischen Revolution mischte sie sich leidenschaftlich in den öffentlichen Diskurs über die Gestaltung der entstehenden bürgerlichen Gesellschaft ein. 1791 schließlich verfasste sie die „Déclaration des droits de la femme et de la citoyenne“ („Deklaration der Rechte der Frau und Bürgerin“), in der sie kompromisslos die uneingeschränkte politische Gleichstellung der Geschlechter einforderte – und damit nicht weniger als das Wahlrecht für Frauen. 1793 wurde Olympe de Gouges für ihre politischen Forderungen vom Revolutionstribunal zum Tode verurteilt und am 3. November auf dem Place de la Concorde öffentlich guillotiniert.

Quelle: Wikimedia

Olympe de Gouges (1748 - 1793), Vorkämpferin des Frauenwahlrechts

Damit sind wir auch schon beim bestimmenden Thema dieser Ausgabe der Zeitschrift für Direkte Demokratie – dem Wahlrecht. Wie das Beispiel der Mme de Gouges zeigt, ist die Frage, welche Personen wählen dürfen, praktisch von Anbeginn der modernen Demokratie eine stets diskutierte Frage gewesen. Denn das demokratische Prinzip bedeutet wesentlich mehr, als Wahlen und Abstimmungen zum bestimmenden Modus gesellschaftlicher Entscheidungsfindung zu machen. Erst das quasi universelle Recht aller Menschen, an diesen Abstimmungen teilzunehmen, ermöglicht die angestrebte „Demokratisierung der Macht“.

Gerade aber diesen Zugang zur Macht mussten sich viele Gruppen, lange nachdem demokratische Verfahren bereits politische Normalität geworden waren, erst in mühsamen Kämpfen erstreiten. So blieben ungleiche Stimmengewichte bei Wahlen (differenziert nach Kriterien wie Steueraufkommen, Alter oder Bildungsgrad) in den deutschen Teilstaaten bis 1918 die Regel. Die Einführung des Frauenwahlrechts nach Ausrufung der Republik bescherte Deutschland eines der fortschrittlichsten Wahlrechte der damaligen Zeit. In vielen an sich demokratisch verfassten Ländern sollten noch Jahrzehnte vergehen, bis Frauen die Gleichstellung an politischen Rechten erlangten – in Europa zuletzt im Schweizer Kanton Appenzell Innerrhoden. An den Wahlen zum Bundestag beteiligten sich Jugendliche erst seit 1972 – dank der von der sozial-liberalen Koalition unter Willy Brandt beschlossenen Wahlaltersenkung von 21 auf 18 Jahre. Übrigens war dies damals ein Minderjährigenwahlrecht, denn die Volljährigkeit erlangt man in Deutschland erst seit 1977 mit 18 Jahren.

Zweifellos tendieren in allen Gesellschaften, gleich welcher politischen Gestaltung, die herrschenden Gruppen dazu, ihren privilegierten Zugang zur Macht gegen die Ansprüche Nachdrängender zu verteidigen. Wie die auf dem Cover abgebildete englische „Bill of Rights“ allerdings eindrucksvoll belegt, bleibt ein solcher Machtanspruch selten unangezweifelt. So gesehen lässt sich eine direkte Verbindungslinie zwischen der Abschaffung des Zensuswahlrechts, der Einführung des Frauenwahlrechts und der 1970 beschlossenen Wahlaltersenkung ziehen.

Man könnte diese Linie sogar noch verlängern: Auch heute scheint die Ausgrenzung von Menschen von politischer Teilhabe bei weitem nicht überwunden – laut Bundeswählerverzeichnis leben knapp 61 Millionen Wahlberechtigte in Deutschland, bei geschätzten 82 Millionen Einwohnern. Immerhin ein Viertel der in diesem Land lebenden Menschen sind vom Wahlrecht ausgeschlossen. Sie sind es zum weit überwie-

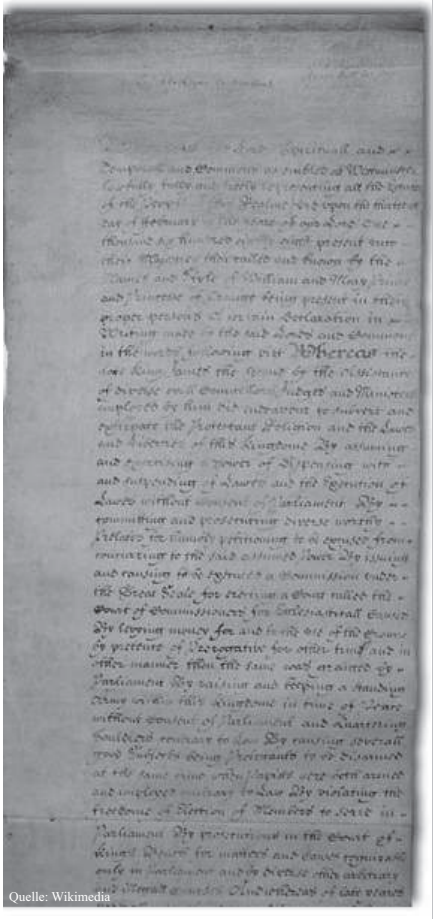

Quelle: Wikimedia

Die englische Bill of Rights von 1689

genden Teil, weil sie noch minderjährig sind oder keine Deutsche Staatsbürgerschaft vorweisen können. Ist es demokratisch, einem Menschen politische Teilhabe aufgrund seines Alters zu verweigern? Ist es demokratisch, sich bei der Vergabe des Wahlrechts nicht am tatsächlichen Lebensmittelpunkt eines Menschen zu orientieren, sondern dieses an den Besitz eines mitunter nur schwer zu erlangenden Mitgliedsnachweises zu binden?

„Moment mal!“ werden nun sicher einige Leser sagen: Es ist doch völlig unangebracht, das Zensuswahlrecht und die politische Diskriminierung von Frauen mit der heutigen Bindung des Wahlrechts an Volljährigkeit und Staatsbürgerschaft zu vergleichen. Es ist doch nur recht und billig, von Menschen, die an gewichtigen politischen Entscheidungen für unser aller Gemeinwesen beteiligt sind, zu erwarten, dass diese in der Lage sind, die Tragweite der zu treffenden Entscheidungen zu überblicken – viele 16jährige sind dazu nicht in der Lage und ein 6jähriger erst recht nicht. Auch die Bindung an die deutsche Staatsbürgerschaft ist nicht nur ein historischer Anachronismus. Es ist vielmehr die berechtigte Forderung einer Gemeinschaft, dass diejenigen, die in ihrem Namen an Entscheidungsprozessen beteiligt sind, sich auch durch ihre Staatsbürgerschaft zu ihr bekennen.

Wie ich den beiden vorangegangen Absätzen hoffentlich zeigen konnte, sind Fragen nach der Wahlberechtigung bestimmter Gruppen kein längst überkommener Diskurs, allenfalls von historischem Interesse. Sie sind vielmehr nach wie vor hoch aktuell und spannend. Auf den folgenden Seiten werden eine ganze Reihe von Autoren versuchen, diese Fragen zu beleuchten. Dabei steht die Frage der Wahlaltersenkung mit gleich vier Artikeln im Vordergrund. Auf den Seiten 18 und 19 setzen sich Paul Tiefenbach und Roland Geitmann mit dem Eltern-/Familienwahlrecht auseinander, also letztlich der Frage, ob es ein stellvertretendes Wahlrecht bei Minderjährigen geben sollte. Daran anschließend argumentiert Claudia Krauss für die Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre. Martin Wilke geht noch einen Schritt weiter und stellt die provozierende Frage, ob nicht sogar die generelle Abschaffung einer Altersgrenze für das aktive Wahlrecht (allerdings ohne stellvertretendes Wahlrecht) geboten erscheint.

Zum Schluss widmet sich Oliver Wiedmann dem Für und Wider des kommunalen Wahlrechts für Ausländer. Während Bürger der EU auf Grund des Maastrichter von 1994 in Deutschland auf kommunaler Ebene wählen dürfen, wird sogenannten Drittstaatenangehörige dasselbe Recht mit Verweis auf ihre fehlende Staatsbürgerschaft verwehrt. Ist dies noch zeitgemäß, oder kann das kommunale Wahlrecht für alle hier lebenden Ausländer vielmehr ein wichtiger Baustein bei der Verankerung und Festigung demokratischer Werte in der ganzen Gesellschaft sein?

Quelle: Wikimedia

“Mehr Demokratie wagen” forderte Willy Brandt 1969. Ein Jahr später senkte die sozial-liberale Koalition das Wahlalter auf 18 Jahre.

Neben der Frage nach der Gruppe der Wahlberechtigten ist auch das Wahl- und Auszählungsverfahren für eine Demokratie entscheidend. Diesem Punkt widmet sich der folgende Artikel. Stefan Padberg stellt Überlegungen zum Komplex der elektronischen Wahlen und Auszählungsverfahren an. Er untersucht die Kontroversen zur Verwendung von elektronischen Wahlcomputern in Deutschland in den letzten Jahren. Die Bilder der US-Präsidentschaftswahl von 2000, bei der letztlich ein Gericht über den Wahlausgang befinden musste, gingen um die Welt und belegen eindrücklich, welche Schwierigkeiten entstehen können, wenn von der manuellen Wahl zugunsten von Wahlmaschinen (elektronische wie mechanische) abgerückt wird. Aber nicht nur bei der Stimmenabgabe, auch bei der Stimmenzählung kommt vermehrt Technik zum Zuge. So finden, von der Öffentlichkeit weitgehend unbeachtet, bei Bundestagswahlen bereits seit 2002 Zählprogramme zur schnelleren Auswertung der manuell ausgefüllten Wahlzettel Verwendung.

Zu allen auf den folgenden Seiten angerissenen Punkten hat Mehr Demokratie als Verein noch keine klare Position bezogen. Dies soll sich soweit möglich auf der nächsten Mitgliederversammlung im Oktober (siehe Einladung Seite 28) ändern. Die Artikel zum Fokus Wahlrecht in dieser Ausgabe sollen in Vorbereitung darauf als Basisinformation und Orientierung für kommende Diskussionen und Entscheidungen dienen.

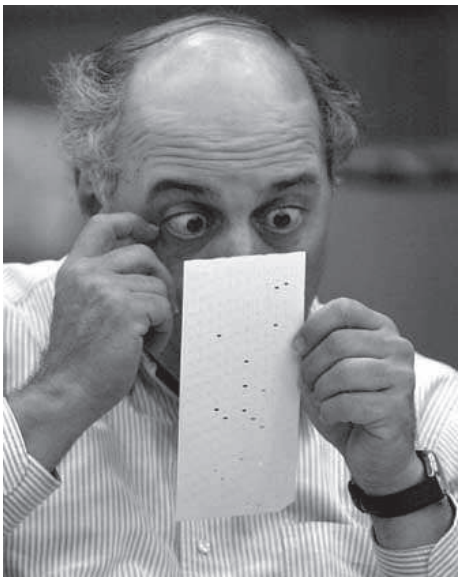

Auf der Suche nach dem Wählerwillen: Überprüfung der Wahlzettel bei der US-Präsidentschaftswahl von 2001.

Wahlrechtsfragen sind am Puls der Zeit, denn das „Ende der Geschichte“ ist in Sachen Demokratie noch lange nicht erreicht.

Für ein Wahlrecht von Geburt an!

Eltern-/Familienwahlrecht – eine überfällige Ausweitung des demokratischen Prinzips

VON ROLAND GEITMANN, KEHL

Prof. Dr. Roland Geitmann ist Mitglied des Kuratoriums von Mehr Demokratie

Kontroverse

Die Bezeichnungen „Familienwahlrecht“ und „Elternwahlrecht“ sind missverständliche Begriffe für die – bei näherem Hinsehen berechtigte – Forderung, altersunabhängig jedem Menschen bei Wahlen und Abstimmungen dort, wo er lebt, gleiches Stimmengewicht zuzuerkennen. Kinder und Jugendliche dürfen bei Wahlen und Abstimmungen nicht einfach unter den Tisch fallen, auch wenn sie dieses Recht noch nicht selbst ausüben können und dafür ihre Eltern (oder sonstige Sorgeberechtigte) brauchen.

Während auf anderen Gebieten, z. B. des Eigentumserwerbs, Rechts- und Handlungsfähigkeit unterschieden werden, Kinder also ganze Konzerne besitzen können, schleppt das Wahlrecht immer noch Reste eines Privilegs mit sich herum: Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts stand es nur etwa einem (besitzenden) Zehntel der Einwohnerschaft zu und wurde im Norddeutschen Bund erst 1866 auf alle Männer ab 25 Jahren erstreckt. Die Forderung, auch Frauen Wahlrecht zu gewähren, rüttelte noch vor 100 Jahren an den Grundfesten der Gesellschaft. Die Warnungen davor sind heute nur noch peinlich. Das könnte den Argumenten gegen das Minderjährigenwahlrecht ähnlich ergehen.

Betrachtet man zudem die schrittweise Senkung des Wahlalters von 25 auf nunmehr 18 und auf kommunaler Ebene z. T. 16 Jahre, erweist sich die Entwicklung hin zum allgemeinen und gleichen Wahlrecht als ein langer und mühsamer Ausdehnungsprozess, der noch nicht zu Ende ist. Jedes Mal taten sich die bis dahin durch Wahlrecht Privilegierten schwer, weitere Personenkreise einzubeziehen, obwohl nicht dies eine Rechtfertigung verlangt, sondern der fortdauernde Ausschluss.

Ein Minderjährigenwahlrecht ist schlicht ein Weiterdenken von Demokratie, die bekanntlich auf der rechtlichen Gleichstellung aller Menschen als individueller Einzelpersonen beruht. Das Wahlrecht ist richtig gesehen eben kein vom Staat nach Belieben verliehenes Privileg, sondern Teil der angeborenen Rechtsfähigkeit jedes Menschen!

Minderjährigen (nur) dann ein Wahlrecht einzuräumen, wenn sie sich amtlich dafür eingetragen haben, ist ein Schritt in richtiger Richtung, aber nur ein kleiner, weil er das Recht abhängig macht vom Willen, es auch selbst auszuüben; nicht eingetragene Kinder würden nach wie vor außen vor und ohne politisches Gewicht bleiben. Die persönliche Stimmabgabe wird auch bei pflegebedürftigen und behinderten Menschen nicht durchweg praktiziert und hat keinen Verfassungsrang. Sinnvoll wäre es allerdings, Jugendlichen durch amtliche Eintragung die Möglichkeit zu geben, ihr bislang elterlich wahrgenommenes Wahlrecht nunmehr selbst auszuüben.

Es ist deswegen eine Fehldeutung des Minderjährigenwahlrechts, zu meinen, es handle sich um zusätzliche Stimmen für Eltern zum Zwecke familienfreundlicher Politik. Die Eltern werden lediglich die Rechte ihrer Kinder wahrzunehmen haben, wie sie es bislang schon bei anderen Rechten tun. Wer Kinder hat, hat unweigerlich zusätzliche Aufgaben. Die daran anknüpfenden rechtlichen und tatsächlichen Folgen bedeuten genau so wenig eine „Benachteiligung“ der Kinderlosen wie die Nichtanwendung der Mutterschutzregeln auf Männer diese „benachteiligt“.

Manches spricht dafür, mit der Einführung des Minderjährigenwahlrechts auf kommunaler Ebene zu beginnen und dafür die Kommunalordnungen der Bundesländer entsprechend fortzuschreiben. Auf Bundesebene bedürfte es einer Änderung des Grundgesetzes. Die dafür erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit in Bundestag und Bundesrat wird sich wohl erst am Ende eines längeren Umdenkungsprozesses ergeben.

Es ist deshalb zu begrüßen, dass Mehr Demokratie e.V. dieses seit den 1970er Jahren zunehmend und in vielen Staaten diskutierte Thema aufgreift. Von einer vorschnellen Festlegung dafür oder dagegen ist indes dringend abzuraten. Dafür ist die Frage zu wichtig, vielschichtig und kontrovers. Erst bei längerer und tieferer Befassung werden die eigenen Denkgewohnheiten bewusst und damit überwindbar. Dann zeigen sich auch Lösungen für mancherlei praktische Probleme wie die Frage, welches Elternteil bei Dissens für welches Kind zu wählen berechtigt sein soll. Die Erzdiözese Fulda zeigt seit 1995 bei ihren Pfarrgemeinderatswahlen, wie man diese und andere Fragen regeln kann.[1]

[1] Bei den Pfarrgemeinderatswahlen in Fulda ist die Wahlberechtigung an die Erziehungsberechtigung gebunden. Die stellvertretend abgegeben Stimme wird nicht aufgeteilt, sondern von einem Elternteil vollgültig wahrgenommen. Die Eltern einigen sich über die Ausübung des Wahlrechts untereinander. Ist dies nicht möglich, übt im Wechsel die Mutter stets das Wahlrecht für das erstgeborene, der Vater für das zweitgeborene Kind usw. aus. (Anm. d. Red.)

Stellvertretung ist keine Option

Das Familienwahlrecht – ein Anschlag auf den Gleichheitsgrundsatz bei Wahlen

VON PAUL TIEFENBACH, BREMEN

Sachsens CDU-Generalsekretär Michael Kretschmer ist einer von vielen Politikern, die die Einführung eines Familienwahlrechts befürworten. Das Klima in Deutschland für Kinder und Familien würde sich „positiv ändern“, wenn Eltern die Stimmen für ihre Kinder „in Stellvertretung und treuhänderisch“ abgeben dürften, schreibt Kretschmer in einem Gastbeitrag für die *Sächsische Zeitung*. „Die Parteien werden mit ihren Programmen intensiv um die 14 Millionen neuen Stimmen werben und sich mehr als heute Fragen stellen, welche Interessen junge Familien haben“, fügte er hinzu.

Fast 40% der Bevölkerung lebt mit Minderjährigen zusammen oder ist selbst minderjährig. Für Parteien gleich welcher Couleur ist es also zunächst mal verlockend, einer so großen Wählergruppe zusätzliche Bonbons anzubieten – in Form eines geänderten Wahlrechts, das ihnen mehr Einfluss verleihen soll. Wenn aber jetzt schon 70% der Abgeordneten Eltern sind, warum ist die Politik nicht kinderfreundlicher? Der Grund liegt auf der Hand: Weil auch Eltern oft andere politische Fragen wichtiger sind. Der Vater, der stundenlang im Stau steht, ist nicht unbedingt für eine Erhöhung des Bildungs- zu Lasten des Verkehrsetats. Sicherlich denken einige Eltern minderjähriger Kinder wirklich in erster Linie bei der Wahl an ihre Kinder. Viele werden aber nach ganz anderen Prioritäten entscheiden. Alle würden bei einem Familienwahlrecht mehr Stimmen haben als Bürger ohne Kinder. Das Merkmal der Elternschaft würde zu einem höheren Stimmengewicht führen, kinderlose Bürgerinnen und Bürger wären benachteiligt. Ein klarer Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz bei der Wahl, nach dem jeder Bürger das gleiche Stimmgewicht haben soll.

Andererseits: Wenn alle gleiches Stimmgewicht haben, warum sollen dann Kinder gar kein Stimmrecht haben? Sind Kinder nicht “gleich” in ihren Rechten? Das sind sie in der Tat nicht. Wichtige Rechte sind für Kinder eingeschränkt, da man davon ausgeht, dass sie nicht die Lebenserfahrung und das Wissen haben, diese Rechte zu nutzen, ohne sich und anderen zu schaden. Kinder dürfen zum Beispiel keine Kneipen besuchen und können keinen Führerschein erwerben, sie können auch keinen Beruf ausüben und sich nicht verheiraten. Zweifellos sinnvolle Regelungen. Ebenso sinnvoll ist es, das Wahlrecht erst ab einem gewissen Alter einzuführen. Ein Fünfjähriger wird kaum etwas Vernünftiges zur Debatte um ein neues Steuersystem beitragen können, selbst wenn der Vorschlag auf einen Bierdeckel passt. Kinder und Erwachsene sind in ihren Rechten (und Pflichten) nicht gleich. Der Gleichheitsgrundsatz ist trotzdem nicht verletzt, denn jedem Bürger wird in gleichem Umfang und für die gleiche (Jugend-)Zeit eine Einschränkung gewisser Grundrechte abverlangt.

Dr. Paul Tiefenbach ist Mitarbeiter bei Mehr Demokratie Bremen und Koordinator des AK Wahlrecht.

Nun wollen die Befürworter des Familienwahlrechts zwar einerseits das Wahlrecht für Kinder, andererseits sollen diese das nicht selbst wahrnehmen, sondern die Eltern sollen stellvertretend für die Kinder abstimmen. Damit wird die Sache abermals problematischer. Es fängt an mit technischen Problemen. Wenn Eltern zwei oder vier Kinder haben, ist es einfach. Was aber, wenn sie ein oder drei Kinder haben? Was, wenn die Eltern selber noch minderjährig sind, oder wenn die Kinder bei Pflegeeltern leben? Auch wenn man hier Lösungen finden würde: Das Problem ist das Stellvertreterwahlrecht selbst. Das Wahlrecht ist laut Grundgesetz “höchstpersönlich”. Das ist auch gut so, denn die „treuhänderische“ Übertragung von Stimmrechten auf Andere ist stets problematisch und sollte grundsätzlich ausgeschlossen bleiben. Tatsächlich ist das Gerede von der Treuhänderschaft nur ein rhetorischer Trick. Ein Treuhänder muss immer so handeln, wie der, den er vertritt, handeln würde. Wenn nun die Kinder klar und deutlich erklären, dass sie für die Verkürzung der Schulpflicht und die Barauszahlung des Kindergeldes an sie selbst sind – würden Eltern dann die Politiker, die dies unterstützen, wirklich wählen? Als wahre Treuhänder müssten sie es tun. Ernsthaft wird das niemand erwarten.

Die Diskussion ums Familienwahlrecht passt gut in ein gesellschaftliches Klima, in dem angesichts eines leichten Bevölkerungsrückgangs schon das Schreckgespenst einer drohenden Vergreisung oder gar des Aussterbens der Deutschen an die Wand gemalt wird. Ein besondere Förderung von Familien durch ein Familienwahlrecht zu erreichen, ist der falsche Weg. Ob eine solche Schwerpunktverschiebung richtig ist oder nicht, sollte durch politische Diskussion entschieden werden, nicht mit Tricksereien am Wahlrecht.

Kontroverse

Wahlrecht ab 16?!

Ein überfälliger Schritt

VON CLAUDIA KRAUSS, SAARLOUIS

Die Juristin Claudia Krauß ist Mitglied im Bundesvorstand und Sprecherin des saarländischen Landesverbands von Mehr Demokratie

Der Deutsche Bundestag beschloss 1970, das Wahlalter von damals 21 Jahren auf 18 Jahre abzusenken. Diesem historischen Schritt waren lange und auch kontroverse Debatten vorangegangen, die den heutigen um das Wahlrecht ab 16 oder sogar ab 14 Jahren gleichen. Die zentrale Frage war und ist: Ab welchem Alter ist der Mensch reif genug für die Demokratie?

Sind Jugendliche unpolitischer und beeinflussbarer als Erwachsene? Teilweise mag das so sein. Aber es gibt auch zahlreiche erwachsene Menschen, die politisch nicht informiert und auch gar nicht interessiert sind. Käme jemand auf die Idee, ihnen das Wahlrecht abzuerkennen? Es gibt Studien, die zeigen, dass Jugendliche spätestens ab dem 14. Lebensjahr genauso wie Erwachsene in der Lage sind, Argumente durchzudenken und zu bewerten. Untersuchungen belegen auch, dass gerade im Alter von 12 bis 14 Jahren ein intellektueller Entwicklungsschub zu verzeichnen ist.

In vielen Bereichen des alltäglichen Lebens wird den jungen Menschen zugetraut – und auch von ihnen verlangt – sich vernünftig „wie Erwachsene“ zu verhalten. Auch wenn sie noch nicht 18 Jahre alt und damit nach dem Gesetz „volljährig“ sind. Bereits mit 7 Jahren dürfen sie Verträge abschließen – allerdings noch mit dem Vorbehalt, dass ihre Eltern damit einverstanden sind. Mit 14 sind sie strafmündig und religionsmündig, mit 16 sind sie ehemündig und dürfen den Führerschein für Mopeds und in manchen Bundesländern bereits mit 17 den Autoführerschein machen. Warum sollen Jugendliche, die Entscheidungen für ihr zukünftiges Leben treffen, nicht auch wählen dürfen? Für die Bestimmung des Mindestwahlalters sollte daher vor allem die Fähigkeit, politische Zusammenhänge durchschauen, bewerten und sich eine differenzierte Meinung bilden zu können, im Vordergrund stehen.

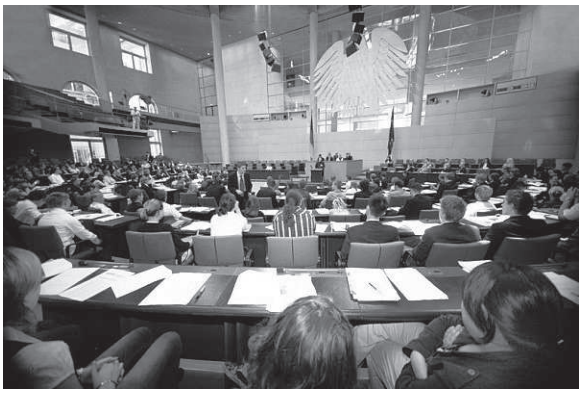

Sitzung des Jugendparlaments 2007 im Bundestag

Der demografische Wandel führt dazu, dass auch die Amts- und Funktionsträger immer älter werden. Jugendliche sind unterrepräsentiert und haben dadurch kaum Einfluss auf richtungweisende Zukunftsentscheidungen. Für die Absenkung des Wahlalters spricht daher, dass Politikerinnen und Politiker noch mehr gezwungen werden, sich aktiv mit den Jugendlichen zu beschäftigen. Oft entscheiden sie über Fragen, die sich direkt auf die jungen Menschen auswirken: Studiengebühren, Ausbildungsmarktpolitik, Förderung von Familien – das sind nur ein paar der Themen, die Jugendliche betreffen und die sie auch interessieren. Weshalb sollen sie also nicht auch diejenigen, die diese wichtigen Entscheidungen für sie treffen, wählen dürfen? Und damit bereits im Vorfeld von Wahlen Einfluss auf die bestimmenden Wahlkampfthemen haben dürfen? Warum sollen sie nicht Lobbyisten in eigener Sache sein, sondern darauf vertrauen müssen, dass man sich um ihre Angelegenheiten schon sachgemäß kümmern wird?

Einige Bundesländer wie Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen haben zumindest für Kommunalwahlen das Wahlalter auf 16 Jahre abgesenkt und damit gute Erfahrungen gemacht. Entgegen vieler Befürchtungen gehen die Jugendlichen mit ihrem Stimmrecht sehr verantwortlich um. Viele Kommunen haben Jugendparlamente eingerichtet, um die Jugendlichen an demokratischen Entscheidungsprozessen partizipieren zu lassen. Dort wurde erkannt: Junge Menschen in Entscheidungen einzubeziehen, führt dazu, dass sie sich auch verstärkt mit politischen Themen auseinandersetzen.

Auch in Österreich wurde übrigens 2007 das Wahlrecht geändert. Jugendliche können nun bei den am 28. September anstehenden Nationalratswahlen bereits mit 16 Jahren ihre Stimme abgeben. Dort dürfen junge Menschen auch „in der großen Politik“ mitentscheiden – nicht nur mitreden!

Um jungen Menschen zu zeigen, dass sie und ihre Belange wichtig genommen und sie als Teil der demokratischen Gesellschaft auch ernst genommen werden, lautet mein Appell: Lasst uns auch in Deutschland früher Demokratie wagen! Auf allen Ebenen.

Wer wählen will, soll wählen dürfen

Warum Reife und Erfahrung keine demokratischen Kriterien sind

von martin wilke, Berlin

Die Vorstellung, auch Kinder könnten eine Wahlstimme haben, ist für viele ungewohnt und befremdlich. Doch das war das Wahlrecht für Frauen und Besitzlose zunächst auch. Heute ist beides selbstverständlich.

Ausschlaggebend für die Teilnahme an Wahlen soll nicht mehr das Alter eines Menschen sein, sondern der individuelle Partizipationswunsch. Kinder und Jugendliche sind von politischen Entscheidungen ebenso betroffen wie Erwachsene, und haben daher genauso Anspruch darauf, sich am Zustandekommen dieser Entscheidungen zu beteiligen. Jenen Kindern und Jugendlichen, die den Wunsch äußern, an Wahlen teilzunehmen, sollte diese Möglichkeit nicht länger vorenthalten werden.

Praktisch kann das so geregelt werden: Wer das erste Mal an einer Wahl teilnehmen will, geht persönlich zu seinem örtlichen Wahlamt und lässt sich dort in das Wählerverzeichnis eintragen. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Antragsteller 10, 15, 18 oder 30 Jahre alt ist. Auf diese Weise könnte das Prinzip der Allgemeinheit der Wahl verwirklicht werden, ohne das Prinzip der Höchstpersönlichkeit zu verletzen (wie es beim Elternwahlrecht der Fall ist).

Beim Wählen geht es nicht um Reife

Der Ausschluss junger Menschen vom Wahlrecht wird oft damit begründet, dass ihnen die nötige Reife und Urteilsfähigkeit fehle. Doch diese lässt sich nicht an einer starren Altersgrenze festmachen. Das Alter eines Menschen besagt erst mal nicht mehr, als wie viel Zeit seit seiner Geburt vergangen ist. Es sagt wenig darüber aus, welche Erfahrungen er gemacht hat, wie viel politischen Sachverstand er besitzt. Falls tatsächlich eine wie auch immer geartete Fähigkeit das Kriterium für die Wahlberechtigung sein soll, müsste man einen Fähigkeitstest einführen. Viele Erwachsene würden durchfallen, manche Kinder würden ihn bestehen.

Wenn man den Gleichheitsgrundsatz der Demokratie ernst nimmt, kommt man zu dem Ergebnis, dass man Reife und Fähigkeiten nicht zur Voraussetzung für das Wahlrecht machen kann. Im Prinzip ist Wählen und Abstimmen etwas ganz Primitives: Man kann sich – selbst nach ausführlicher Diskussion – nicht einigen, also wird einfach das gemacht, womit die Mehrheit zufrieden ist.

Um Qualität und Argumente und damit auch um Reife und Fähigkeiten, geht es nur in Diskussionen. Wenn diese Diskussionen aber irgendwann nicht mehr weiterführen, weil man sich nicht einig wird, dann wird abgestimmt. Es gibt keine Instanz, die über die Qualität der Argumente entscheiden könnte, außer dem jeweils einzelnen Menschen mit seinem persönlichen Gewissen, seinen persönlichen Werten, Wünschen, Ängsten und Sympathien. Deshalb entscheiden in der Demokratie nicht Qualitäten, sondern Stimmenzahlen. Niemand muss sein Wahlverhalten begründen. Es gilt einfach: Ein Mensch – eine Stimme. Mangelnde Reife kann also kein Grund sein, interessierte Kinder und Jugendliche von der Wahl auszuschließen.

Martin Wilke ist Mitarbeiter im Berliner Büro von Mehr Demokratie und aktiv im AK Wahlrecht

Wollen Kinder überhaupt wählen?

Es mag zutreffen, dass die Mehrheit der 12-Jährigen gar nicht wählen will. Aber das ist nicht entscheidend. Man schafft ja das Demonstrationsrecht auch nicht ab, nur weil die meisten Menschen nie an einer Demonstration teilnehmen. Es geht darum, dass jene, die sich beteiligen wollen, die Möglichkeit dazu bekommen. Im übrigen würden sich mehr junge Menschen mit Politik befassen, wenn sie einen Anlass dazu hätten. Derzeit müssen jene, die sich interessieren und informieren, feststellen, dass ihre politische Meinung nicht gefragt ist – jedenfalls nicht ernsthaft, nämlich am Wahltag.

Seit der Reform des Betreuungsrechts im Jahre 1992 dürfen auch geistig Behinderte bzw. unter Betreuung stehende Menschen wählen, also Menschen, deren Entwicklungsstand mitunter dem eines Kindes vergleichbar ist. Nur in den wenigen Fällen, in denen für sämtliche Angelegenheiten ein Betreuer bestellt ist, sind sie auch vom Wahlrecht ausgeschlossen. Doch dies entscheidet in jedem Fall ein Gericht.

Kinder und Jugendliche hingegen werden derzeit pauschal ohne Prüfung des Einzelfalls vom Wahlrecht ausgeschlossen. Wenn junge Menschen die Möglichkeit hätten, sich in das Wählerverzeichnis eintragen zu lassen, wäre es jeder Person selbst überlassen einzuschätzen, ab wann sie sich bereit fühlt, mit zu wählen.

Das kommunale Wahlrecht

Exklusives Staatsbürgerrecht oder demokratisches Grundrecht?

VON OLIVER WIEDMANN, BERLIN

Oliver Wiedmann ist Mitarbeiter im Berliner Büro von Mehr Demokratie

In mehr als der Hälfte der EU-Staaten ist bereits ein Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger auf verschiedenen Ebenen realisiert. In Irland darf ich als deutscher Staatsbürger bereits seit 1963 an lokalen Wahlen teilnehmen. In Dänemark herrscht aktives und passives Wahlrecht für Drittstaatenangehörige für die lokale und regionale Ebene seit 1981. Weltweit besitzen 45 Demokratien ein Ausländerwahlrecht auf lokaler, regionaler oder gar nationaler Ebene.

Bei MD wird zur Zeit die Frage der Einführung eines kommunalen Ausländerwahlrechts für Drittstaatenangehörige diskutiert. Auf der kommenden Mitgliederversammlung im Oktober soll dazu eine Position erarbeitet werden. Lässt man sich auf das Für und Wider eines Ausländerwahlrechts ein, so sollte vor allem zwischen den einzelnen föderalen Ebenen differenziert werden.

1. Ein Ungleichgewicht zwischen Rechten und Pflichten und die damit begründete Ablehnung des Ausländerwahlrechts mag für die Bundesebene gelten (z.B. bei der Wehrpflicht), aber nicht für die kommunale Ebene. Hier sind Rechte und Pflichten nahezu gleichmäßig verteilt. In Deutschland lebende Ausländer werden beispielsweise genauso zu Steuern, Tarifen und Gebühren herangezogen wie Deutsche.

2. Gleiches gilt für die Befürchtung, die Loyalität zum Aufenthaltsland könnte sich aufgrund der bestehenden Bindung zum Heimatland als sekundär erweisen. Das Kommunalwahlrecht ist davon nicht betroffen. Auch für Bundesbürger wird keine kommunale Loyalität eingefordert. In diesem Zusammenhang wird oftmals angemerkt, Ausländer könnten ja dann in zwei Ländern ihren Einfluss geltend machen, indem sie ein doppeltes Wahlrecht hätten. Dies trifft für die kommunale Ebene nicht zu, denn an kommunalen Wahlen nimmt man in der Regel nur dort teil, wo man tatsächlich lebt.

3. Das Argument der Entrinnbarkeit gilt ebenfalls nicht für die kommunale Ebene. Bei der Debatte um ein allgemeines Ausländerwahlrecht wird befürchtet, Ausländer könnten verantwortungslose Wahlentscheidungen treffen und sich dann ihrer Entscheidung entziehen, indem sie in ihr Heimatland zurückkehren. Aber auch Deutsche können heute an einem Bürgerentscheid teilnehmen und morgen in eine andere Kommune ziehen.

4. Von den Gegnern wird oftmals die Einbürgerung als einzig adäquates Mittel für den Erhalt des Wahlrechts angeführt. Die deutsche Staatsangehörigkeit ist jedoch nicht ohne Weiteres zu bekommen. Vorausgesetzt werden 8 Jahre Mindestaufenthalt und ausreichend Deutschkenntnisse. Die Person darf nicht straffällig geworden sein und muss ihr Einkommen und das ihrer unterhaltsberechtigten Familienangehörigen ohne öffentliche Unterstützung bestreiten können. Vor allem die letztgenannte Voraussetzung stellt eine ernsthafte Hürde dar und macht ein Wahlrecht indirekt von der Einkommenssituation der Person abhängig.

Neben den relativ schwachen Argumenten gegen ein kommunales Ausländerwahlrecht existieren gute Gründe dafür.

1. Es sollte das demokratische Prinzip gelten, dass von Entscheidungen Betroffene auch an deren Zustandekommen beteiligt werden müssen. Die Gruppe derer, die verbindlich an Entscheidungen mitwirken dürfen, sollte möglichst umfassend sein, es sei denn, es bestehen gute Gründe für einen Ausschluss vom Wahlrecht. Für die kommunale Ebene bestehen diese Gründe, wie wir gesehen haben, nicht.

2. Das Ausländerwahlrecht kann Teil einer erfolgreichen Integrationsstrategie sein. Verantwortung für das Gemeinwesen übernehmen viele Menschen erst dann, wenn sie auch die Spielregeln mitbestimmen dürfen. Wahlen und Abstimmungen haben eine symbolische Wirkung: Sie legitimieren das politischen System und vermitteln den Wahlberechtigten ein Gefühl der Zugehörigkeit.

3. Das Wahlrecht in Deutschland ist laut Art. 20 (2) und 116 GG dem deutschen Volk, also Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit vorbehalten. Aber bereits Art. 28 GG weicht davon ab, indem auch EU-Bürger zu kommunalen Wahlen zugelassen werden. Eine Ungleichbehandlung von EU-Bürgern und Drittstaatenangehörigen ist demokratiepolitisch schwer zu rechtfertigen. Der Anteil der Drittstaatenangehörigen unter allen Ausländern lag 2005 in Deutschland bei 68,2

Prozent. Die größte Ausländergruppe stellen mit 26,1 Prozent (1.764.041) Menschen mit türkischer Herkunft dar.[1] Ein beachtlicher Anteil der Bevölkerung wird damit nicht vertreten.

Im Oktober 2007 brachten Bündnis90/Die Grünen und Die Linke jeweils einen eigenen Gesetzentwurf zur Einführung des kommunalen Ausländerwahlrechts ein. Bereits im September starteten Berlin und Rheinland-Pfalz dazu eine Bundesratsinitiative. Zur Einführung eines kommunalen Ausländerwahlrechts bedarf es allerdings einer Änderung des Grundgesetzes, die bisher vor allem an der ablehnenden Haltung der CDU/CSU-Fraktion bzw. der unionsgeführten Länder scheiterte. Jedoch ist im Koalitionsvertrag ein Prüfauftrag zum Ausländerwahlrecht festgehalten. Eine Positionierung von MD zu diesem Thema erscheint vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen mehr als überfällig.

[1] Statistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge vom 31.12.2005, S. 82

Vertrauen allein reicht nicht

Über die Gefahren von Wahlcomputern für den demokratischen Prozess

Stefan Padberg ist Webmaster bei Mehr Demokratie

von Dipl.-Ing Stefan Padberg

Die Öffentlichkeit von Wahlvorbereitung, Wahlgang und Stimmenauszählung (Öffentlichkeitsprinzip) sowie die Überprüfbarkeit des Wahlergebnisses bei der Stimmenauszählung durch mehrere Wahlhelfer (Mehraugenprinzip) hat sich in Deutschland bewährt und wird im Allgemeinen dafür verantwortlich gemacht, dass es in der Geschichte der Bundesrepublik bisher keine größeren Unregelmäßigkeiten bei Wahlen gegeben hat. Der zunehmende Einsatz von Wahlcomputern untergräbt diese beiden Prinzipien. Es ist davon auszugehen, dass dadurch das Vertrauen in den Wahlvorgang verletzt und der Demokratie ein schwerer Schaden zugefügt wird.

Wie organisiert man eine demokratische Wahl so, dass alle Beteilgten auf die Richtigkeit des Ergebnisses vertrauen können? Dass dieses Vertrauen von fundamentaler Wichtigkeit für die Akzeptanz demokratischer Entscheidungen ist, wird niemand ernsthaft bestreiten wollen. Die bekannten und in Art. 38 GG festgehaltenen Grundsätze, dass Wahlen „allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim“ sein sollen, garantieren zwar, dass der Wille des einzelnen Wählers während der Wahl oder Abstimmung optimal zum Ausdruck gebracht werden kann. Was passiert aber nach der Wahl mit den Stimmzetteln? Nach welchen Grundsätzen muss eine Stimmauszählung organisiert werden, damit man in die Richtigkeit des Ergebnisses Vertrauen haben kann?

Die Wahlprüfungsbeschwerde von Dr. Wiesner

Öffentlichkeit und Nachprüfbarkeit der Stimmauszählung: Uns erscheinen diese beiden Prinzipien als so selbstverständlich, dass wir nicht im Traum daran denken würden, sie abschaffen zu wollen. Und doch passiert genau dies seit einigen Jahren in einem schleichenden und immer noch von der Öffentlichkeit viel zu wenig beachteten Prozess.

In Deutschland kamen Wahlcomputer zum ersten Mal in Köln bei der Europawahl 1999 zum Einsatz. Auch bei den Bundestagswahlen 2002 und 2005 wurden vor allem in NRW Wahlcomputer der Firma NEDAP eingesetzt. Bei der Bundestagswahl 2005 waren davon immerhin schon über 2 Millionen Wähler betroffen.

Der Physiker Dr. Ulrich Wiesner legte deshalb beim Wahlprüfungsausschuss des Bundestages Einspruch gegen den Einsatz der Geräte bei der Bundestagswahl 2005 ein. „Bei diesen Wahlcomputern finden sowohl die Stimmenspeicherung und die Auszählung vollständig im Inneren der Geräte statt. Die Wähler können dabei nicht mehr überprüfen, ob die Stimmen tatsächlich und unverändert registriert werden. Außerdem ist es der Öffentlichkeit nicht mehr möglich, die Auszählung der Stimmen zu kontrollieren. Damit wird das im Wahlrecht fest verankerte Prinzip der öffentlichen Kontrolle (§§ 10 und 31 BWG) ausgehebelt“, schreibt Dr. Wiesner auf seiner Website. Und weiter: „Weil bei den Wahlgeräten die abgegebenen Stimmen auch nicht in verkörperter Form dokumentiert werden, ist auch eine nachträgliche Überprüfung des Wahlergebnisses nicht möglich. Zwar speichern die Wahlgeräte die Stimmen in elektronischer Form: Es ist aber nicht möglich, zu überprüfen, ob die abgespeicherten Stimmen den tatsächlich abgegebenen Stimmen entsprechen. Deshalb wird die Überprüfbarkeit des Wahlergebnisses unterlaufen, die vom Grundgesetz implizit gefordert wird (Art. 41 GG).“

Nahezu gleichzeitig hatte auch der Berliner Student Tobias Hahn eine von ca. 45.000 Bundesbürgern unterzeichnete Petition beim Petitionsausschuss des Bundestages eingereicht, um die gesetzliche Grundlage für den Einsatz von Wahlcomputern abzuschaffen. Er wies in seiner Begründung auch auf die Erfahrungen mit Wahlfälschungen in der DDR 1989 hin, die bei Einsatz von Wahlcomputern wohl nicht nachweisbar gewesen wären. Der Bundestag wies beide Anliegen am 14. Dezember 2006 als „offensichtlich unbegründet“ ab. Daraufhin erhob Dr. Wiesner am 12. Februar 2007 vor dem Bundesverfassungsgericht eine Wahlprüfungsbeschwerde, über die vermutlich noch in diesem Jahr entschieden wird.

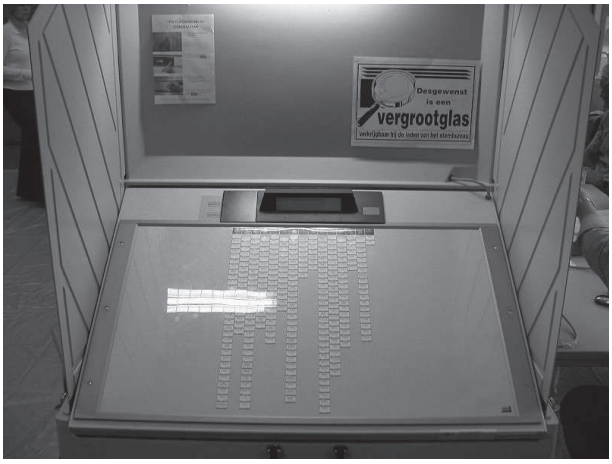

Auch in Deutschland zum Einsatz gekommener Wahlcomputer der Firma N.V. Nederlandsche Apparatenfabriek (NEDAP)

„Aus“ für Wahlcomputer in den Niederlanden

Erst im Jahre 2006 kam es zu einer größeren öffentlichen Wahrnehmung der Problematik in Deutschland. Die in Deutschland eingesetzten NEDAP-Wahlcomputer sind nämlich ursprünglich eine niederländische Erfindung, die zum damaligen Zeitpunkt in den Niederlanden schon quasi flächendeckend (in ca. 90 Prozent der Wahllokale) zum Einsatz kam. Eine Gruppe besorgter Bürger um die Stiftung „Wij vertrouwen stemcomputers niet“ (dt: „Wir vertrauen Wahlcomputern nicht“) hatte praktisch gezeigt, wie die Wahlcomputer mit relativ geringem Aufwand manipuliert werden können. Im Wesentlichen lief die Kritik auf zwei Punkte hinaus:

Logo der niederländischen Initiative “Wij vertrouwen stemcomputers niet”

1. Manipulationsmöglichkeiten sind denkbar (z.B. durch das unbemerkte Austauschen der Software), aber im Nachhinein nicht nachweisbar.
2. Das Wahlgeheimnis ist nicht gewährleistet, da die Geräte eine charakteristische Radiofrequenz abstrahlen, je nachdem für welche Partei gestimmt wurde, und die mit entsprechen den Antennen aufgefangen werden kann.

Als Ergebnis der daraufhin einsetzenden Debatte zog die Regierung der Niederlande im September 2007 die Verordnungen, auf denen die Zulassung der NEDAP-Wahlcomputer beruht, zurück. Damit wird in den Niederlanden nun wieder mit Papier und Stift gewählt.

Der Digitale Wahlstift scheitert in Hamburg

Bei den Wahlen im Februar 2008 in Hamburg war zunächst ebenfalls geplant, Wahlcomputer einzusetzen. Die Verantwortlichen wollten aus den Erfahrungen mit der Kritik an den NEDAP-Wahlcomputern gelernt haben und favorisierten eine andere Technik: den Digitalen Wahlstift (DWS). Dieses System funktioniert im Wesentlichen so, dass der Stimmzettel über ein kaum wahrnehmbares Punkteraster verfügt, welches von einer Infrarot-Kamera im Stift ausgelesen werden kann, so dass eine Software im Stift registrieren kann, in welchem Feld ein Wähler ein Kreuz macht. Der Stift übermittelt seine Daten über eine „dockingstation“ an einen Windows-PC, auf dem die Auswertungs-Software installiert ist. Die Daten werden dann auf einem USB-Stick, der an dem PC steckt, gespeichert. Gleichzeitig hätte man die Wahlzettel aus Papier zur Sicherheit noch in der Hinterhand. Hier war es der Chaos Computer Club (CCC), der überzeugend darlegen konnte, dass das System grundsätzlich nicht sicher ist. Die konzeptionellen, technischen und organisatorischen Mängel waren augenfällig und führten zum gleichen Ergebnis wie bei den NEDAP-Maschinen: Eine Manipulation ist nicht nachweisbar.

Interessanterweise konnte das Konzept, Papierstimmzettel zur Sicherheit beizubehalten, nicht wirklich überzeugen. Folgendes war nämlich geplant: Zusätzlich zur Wahl mit dem DWS sollte in 17 (= 1,3 Prozent) der Wahllokale eine Kontrollzählung per Hand stattfinden. Es war aber festgelegt worden, dass im Falle einer Abweichung nicht das von Hand gezählte, sondern das DWS-Ergebnis zählen sollte! Dies erschien dann irgendwann den verantwortlichen Politikern selbst als so widersinnig, dass man die ganze Sache vorsichtshalber erst einmal auf Eis legte.

Das Problem der Kontrollzählung von Hand

Man kann eine Manipulation prinzipiell nicht ausschließen. Wenn man sie an Hand der gespeicherten Daten nicht nachweisen kann, muss man die Möglichkeit einer Kontrollzählung per Hand vorhalten. Jetzt kommt man aber in einen logischen Widerspruch, denn eigentlich sollten ja die digital ausgezählten Wahlergebnisse genauer sein als die von Hand ausgezählten. Durch entsprechende Testreihen konnte man nachweisen, dass Wahlcomputer genauer zählen als Menschen. Das ist ja auch einer der Hauptgründe, weshalb man eine Auszählung durch Computer vornehmen lassen will. Allerdings stimmt das nur unter der Voraussetzung, dass es zu keinerlei Manipulationen kommt. Diese lassen sich bei Handzählung mit Papier-

stimmzetteln meistens nachweisen. Wenn aber die Handzählung letztendlich die Referenz ist, dann muss sie im Falle einer Abweichung auch gültig sein. Zusätzlich zur Computerzählung muss man demnach die gesamte Logistik für die Handzählung aufrechterhalten: Papierstimmzettel drucken, Lagermöglichkeiten bereit halten, Wahlhelfer bezahlen usw. Der Wahlvorgang würde also erheblich teurer als ohne Computer! Immerhin kostet ein NEDAP ca. 137.000 € und ersetzt gerade mal eine Wahlkabine. Eine Kostenersparnis durch weniger Wahlhelfer käme nicht zustande. Und das alles dann nur, um ein Wahlergebnis ein bisschen genauer und ein paar Stunden früher zu erhalten?

Das Genehmigungsverfahren in Deutschland

Auf der Grundlage von §35 BWG hat das Bundesinnenministerium eine Bundeswahlgeräteverordnung (BWahlGV) erlassen. Wenn ein Hersteller ein Gerät als Wahlgerät in Deutschland verkaufen möchte, benötigt er eine Bauartzulassung vom BMI. Hierzu wird ein vom Antragsteller zu bezahlendes Prüfverfahren durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) durchgeführt. Als Grundlage muss sie die Anlage 1 zur BWahlGV zu Hilfe nehmen, in der die technischen Kriterien, die ein Wahlgerät erfüllen muss, genau festgehalten sind. Zusätzlich gilt, dass vor jeder Wahl eine Verwendungsgenehmigung beim BMI zu beantragen ist (§4 BWahlGV). Diese Genehmigung gilt immer nur für die Wahl, für die sie beantragt wurde.

Dieser enorme Aufwand an Bürokratie erzeugt aber nicht notwenigerweise ein Mehr an Sicherheit. Es fällt unangenehm auf, wie intransparent das Verfahren gegenüber der interessierten Öffentlichkeit gehandhabt wird. Dem CCC wurden von der PTB keinerlei Unterlagen über die Bauartzulassung der NEDAPs zur Verfügung gestellt. Solche Unterlagen enthielten Geschäftsgeheimnisse der Fa. NEDAP und könnten deshalb grundsätzlich nicht herausgegeben werden, hieß es von offizieller Seite. In der IT-Welt hat aber schon seit längerem ein Umdenkprozess stattgefunden. Vollständige Geheimhaltung („security by obscurity“) wird heute nicht mehr als Garantie für hohe Sicherheit angesehen.

Verschiedene Bundesländer haben Landeswahlgeräteverordnungen erlassen,[1] die den Einsatz von Wahlcomputern ermöglichen. Die letzte Entscheidung über den Einsatz von Wahlcomputern liegt bei der jeweiligen Gemeinde, die die Geräte bezahlen muss. Ein flächendeckender Einsatz von Wahlcomputern ist in Deutschland bis jetzt nicht vorgesehen.

Perspektiven

Der Einsatz von Wahlcomputern erweist sich bei genauerem Hinsehen als ein sehr komplexer Prozess, der unvorhergesehene Herausforderungen auf ganz verschiedenen Ebenen zeigt. Vieles ist von den Verantwortlichen einfach nicht zu Ende gedacht worden:

- Das Genehmigungsverfahren gewährleistet offensichtlich nicht die notwendige „Demokratietauglichkeit“ der Geräte.
- Die bisher vorgelegten Konzepte für computergestützte Auszählverfahren berücksichtigen verschiedene Manipulationsmöglichkeiten nicht. Kein Verfahren setzt sich mit der Tatsache auseinander, dass Manipulationen an den Maschinen grundsätzlich nicht nachweisbar sind.
- Die Prozeduren, nach denen die Wahlhelfer mit den Wahlgeräten umzugehen haben, gehen mehr oder weniger davon aus, dass es sich bei Wahlcomputern um mechanische Wahlgeräte alten Stils handelt. Sie erweisen sich in der Praxis als nicht angemessen.
- Die Sicherheitsphilosophie der PTB und einiger Hersteller („security by obscurity“) muss dringend hinterfragt werden.
- Auch die Anlage 1 zur BWahlGV erfasst die völlig neue Situation, die sich mit den Wahlcomputern ergeben hat, nur unvollständig.

Unter diesen Umständen muss man beim gegenwärtigen Stand der Technik und der öffentlichen Diskussion von einem Einsatz von Wahlcomputern nur abraten. Der Legitimitätsverlust und die hohen Kosten wiegen letztendlich zu schwer gegenüber dem Zeitgewinn und der Einsparung an Arbeitskräften. Mehr Demokratie e.V. sollte sich deshalb eindeutig in dieser Richtung positionieren. Aktionen in den Wahlbezirken, in denen Wahlen mit Wahlcomputern durchgeführt werden sollen, wie z.B. Aufrufe zum Beantragen von Briefwahlen, Wahlbeobachtungen und Wahlprüfungsbeschwerden, sollten unsere aktive Unterstützung bekommen.

Die von uns vorgeschlagenen Wahl- und Auszählungsverfahren müssen immer von Hand und von Laien bewältigbar sein. Hierbei auf die Einführung von Wahlcomputern zu bauen, wäre verhängnisvoll. Grundsätzlich gelten bei Wahl- und Auszählungsverfahren das Öffentlichkeits- und das Mehraugenprinzip. Robustheit gegenüber Fehlern, öffentliche Überwachbarkeit und schnelle Durchschaubarkeit sind hier viel entscheidender für die Zuverlässigkeit und das Vertrauen in das Wahlergebnis als quantitative Schnelligkeit und Genauigkeiten im Promille-Bereich.

[1] Dies sind: Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, NRW, Rheinland-Pfalz, und Sachsen-Anhalt.

Anmerkung:
Weitere Informationen finden im Internet unter:
www.ccc.de
de.wikipedia.org
ulrichwiesner.de
www.heise.de
www.youtube.com
(Video-Codes Bo5wPomCjEY und EowKalRT3l).

Weitere Informationen können auch beim Autor per Mail an *webmaster@mehr-demokratie.de* erfragt werden.

Zeit für Volksentscheid

Wir werden wieder in ganz Deutschland aktiv!

VON ROMAN HUBER, MÜNCHEN

Roman Huber ist geschäftsführender Bundesvorstand von Mehr Demokratie

Die große Koalition schleppt sich durch die Legislaturperiode und hat kaum Antworten auf die drängenden Probleme unserer Zeit. Immer mehr Bürger misstrauen unserer Zuschauerdemokratie. Der Kampf gegen den sozialen Abstieg wird härter. Klimakatastrophe, Ölpreiskrise und Rationalisierungswahn schaffen ein Klima der Verunsicherung.

Was können wir diesen Entwicklungen entgegensetzen? Nun vielleicht genügt es erst einmal den Blickwinkel zu verändern: Am Rande des gesellschaftlichen Mainstreams entwickeln kulturell Kreative neue Lösungen: Postmateriell, dezentral, ökologisch, sozial und eigenverantwortlich sind die Schlagworte der Zukunft.

Viele der neuen Ideen, die auf diesen Werten basieren, müssen allerdings durch das Nadelöhr der Rechtssetzung, auf das die Bürger im heutigen System keinen direkten Einfluss nehmen können. Anders auf Landes- und Kommunalebene: Dort ist es mittlerweile schon fast selbstverständlich, dass sich die Menschen – erfolgreich – zu Wort melden, wenn es um Fragen wie Bildung, Verkehr oder Stadtgestaltung geht.

Nachdem Mehr Demokratie e.V. nun viele Jahre für die Einführung und Verbesserung von direktdemokratischen Rechten für die Bürger auf Kommunal- und Landesebene gestritten hat, wird es anlässlich des 60. Jahrestags des Grundgesetzes Zeit, das uneingelöste Versprechen von „Wahlen und Abstimmungen durch das Volk“ einzufordern.

Allerdings können wir gerade auf Bundesebene nur in einem kraftvollen Bündnis mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen wirksam werden. Fokussiert wollen wir den bundesweiten Volksentscheid vor der Bundestagswahl 2009 in den Mittelpunkt unserer Aktivitäten stellen und damit die Basis für eine Grundgesetzänderung in der nächsten Legislaturperiode schaffen.

Zielsetzung der Kampagne

1. Das Thema bundesweiter Volksentscheid wird bei Bürgern und Abgeordneten wirksam auf die politische Tagesordnung gesetzt.
2. Die Einführung des bundesweiten Volksentscheids wird in substanzieller Form in den Koalitionsverträgen nach der Wahl verankert.

Politisches Umfeld

Die politischen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren verändert. Um nur einige Indikatoren zu nennen: In der europäischen Union ist die erste Stufe der Volksgesetzgebung mittlerweile zum Allgemeingut geworden, selbst im zentralistischen Frankreich wurde im Sommer ein Volksinitiativ-Recht eingeführt. Sogar Deutschlands oberster Richter, der Präsident des Bundesverfassungsgerichts Hans-Jürgen Papier, hat in einem Interview in der BILD-Zeitung die Einführung der bundesweiten Volksinitiative in Deutschland gefordert.

Kernbausteine der Kampagne

Der sechzigjährige Jahrestag des GG am 23. Mai 2009 dient uns als medialer Türöffner für das Thema. Im Vorfeld fordern wir in Essays, Publikationen und Veranstaltungen, dass das Grundgesetz, das „staatliche Betriebssystem“, dringend ein Update braucht.

Nach dem 23. Mai 2009 starten wir die Vorbereitungen für eine selbstorganisierte Volksabstimmung über die Volksabstimmung und zeigen, dass die Bürger den bundesweiten Volksentscheid wirklich wollen. Die Abstimmung wird vermutlich parallel zur Europawahl in einer kleinen Stadt oder Gemeinde am 07. Juni 2009 stattfinden.

Im Anschluss machen wir Druck auf alle Wahlkreiskandidaten für den Bundestag, in dieser Frage Farbe zu bekennen. In ausgewählten „knappen“ Wahlkreisen (d. h. in denen sich die Vertreter der Volksparteien ein Kopf-an-Kopf-Rennen liefern) werden wir die Bundestagskandidaten, die sich gegen Volksentscheide aussprechen, bekannt machen – mit dem Ziel, ihren Einzug in den Bundestag zu verhindern.

Nach der Wahl werden wir über alle für uns verfügbaren Kanäle auf die Koalitionsverhandlungen einwirken.

Die Kampagne startet voraussichtlich im April 2009 und endet vermutlich einen Monat nach der Bundestagswahl, also Ende Oktober 2009. Im Herbst 2008 und Frühjahr 2009 bereiten wir die Kampagne sorgfältig vor und gründen möglichst bundesweit Aktionskreise in allen Bundesländern.

Aktion Volksabstimmung
Die vom OMNIBUS entwickelte Aktion Volksabstimmung (siehe Seite 26/27) soll ab sofort bis April 2009 laufen. Mit den Aktionskarten wenden sich die Bürger ebenfalls an ihre Abgeordneten, fordern den Volksentscheid und kündigen jetzt schon an, bei der Bundestagswahl die Stimme für die Volksabstimmung einzusetzen.

Zwei Bausteine der Kampagne werden nun noch etwas genauer dargestellt:

a) Selbstorganisierter Volksentscheid über den Volksentscheid
Wir organisieren eine Volksabstimmung über die Volksabstimmung am 07. Juni 2009, dem Tag der Europawahl. In den Wochen bis zur Europawahl veranstalten wir einen richtigen „Wahlkampf", d.h. wir stellen Plakate auf, machen Veranstaltungen, Pressearbeit und versorgen die Haushalte mit einer Abstimmungsbroschüre „Pro und Contra Volksentscheid". Unser Anspruch ist, die Bürger sachgerecht zu informieren. Die Bürger der Gemeinde entscheiden dann symbolisch für alle Bürger Deutschlands. Vorbild ist die Aktion „Gallisches Dorf Strempt", die wir im Juni 2004 parallel zur Europawahl durchgeführt haben (*www.mehr-demokratie.de/strempt.html*).

Mit einem (hoffentlich) positiven Ergebnis im Rücken starten wir dann die Wahlkreisaktion.

b) Wahlkreisaktion
Wir erstellen pro Wahlkreis ein Flugblatt. Darauf werden die Kandidaten DIESES Wahlkreises der im Bundestag vertretenen Parteien abgebildet und deren Position zur Einführung des bundesweiten Volksentscheids bekannt gemacht.

Dazu fragen wir im Vorfeld alle Kandidaten an, erklären unser Vorhaben und bitten um ihre Stellungnahme und ein kurzes Zitat. Ein Musterflugblatt legen wir bei und kündigen an, dass wir das Flugblatt in ihrem Wahlkreis verteilen werden. Wenn der Kandidat nicht antwortet, wird dies vermerkt und sein Abstimmungsverhalten aufgrund von Parteiprogramm und Fraktionsdisziplin prognostiziert. Auch dieses Vorgehen kündigen wir an. Wir zeigen damit, wie die zukünftigen direkt gewählten Bundestagsabgeordneten zur Einführung von Volksentscheiden auf Bundesebene stehen.

1. Abwicklung über eine Internet-Datenbank
Die Flugblätter können online über eine Internet Datenbank für den eigenen Wahlkreis in beliebiger Stückzahl geordert werden. Wir wollen sogar anbieten, dass die Flugblätter von der Post verteilt werden können. Anhand einer hinterlegten Landkarte kann das Zielgebiet definiert werden.

2. Arbeit vor Ort
Die Ideal-Zielsetzung ist, in allen 299 Wahlkreisen Deutschlands einen Aktionskreis aufzubauen und Menschen zu finden, die Flugblätter verteilen, Postwurfsendungen oder Briefkasteneinwürfe machen und die Kampagne unterstützen. Allerdings werden wir in Bundesländern, in denen Mehr-Demokratie-Volksbegehren laufen, nur eingeschränkt aktiv, um nicht von den Volksbegehren abzulenken.

3. Konzentration auf „knappe" Wahlkreise und Überhangmandate
Politisch richtig interessant wird die Aktion allerdings durch die Konzentration auf knappe Wahlkreise, vorzugsweise solche, in denen der Volksentscheids-Gegner nicht über die Liste abgesichert ist, mit dem Ziel, dass dieser Wahlkreis für den Volksentscheids-Gegner verloren geht.Wir können die Wahl noch stärker beeinflussen, wenn wir massiv in Bundesländern mit vielen Überhangmandaten für die CDU (bei der letzten Wahl Baden-Württemberg und Sachsen) agieren. Spätestens wenn Überhangmandate verloren werden, wird die Parteiführung merken, wie wichtig das Thema ist.

VOLKSENTSCHEID JETZT!

Information zur Bundestagswahl 2009 für den Wahlkreis München Süd

Entscheiden Sie sich für mehr Demokratie!
Lesen Sie hier die Meinung der Kandidaten aus Ihrem Wahlkreis:

Sind Sie für die Einführung von bundesweiten Volksentscheiden?	Ja	Nein
Peter Müller, CSU (seit 1996 im Bundestag): Weil ich der Meinung bin, dass sich die repräsentative Demokratie bewährt hat. Volksentscheide verkürzen wichtige Fragen auf reine Ja/Nein Entscheidungen. Im Bundestag können Experten Sachlösungen für wichtige, zukunftsweisende Probleme erarbeiten.	○	✗
Christine Huber, SPD: Wichtige Themen müssen von der Bürgern direkt entschieden werden können. Allerdings muss es entsprechende Hürden gegen, damit das Instrument nicht missbraucht werden kann. Über Grundrechte soll nicht abgestimmt werden können.	✓	○
Helmut Meier, Grüne: Helmut Meier hat keine persönliche Antwort gegeben, er wird vermutlich nach Vorgabe des Parteiprogrammes und der Fraktionsdisziplin mit JA abstimmen.	✓	○
Sandra Schmidt, FDP (seit 2004 im Bundestag): Ich bin gegen Volksentscheide, weil ich die Gefahr von verantwortungslosen Entscheidungen sehe. Bei Volksentscheiden trägt niemand die Verantwortung, Politiker können jedoch abgewählt werden. Auf kommunaler Ebene sind Bürgerentscheide sinnvoll.	○	✗
Heinz Köhler, Linke: Demokratie heisst Herrschaft des Volkes, es ist höchste Zeit, dass die Bürger wieder mehr in unserem Land zu sagen haben. Deswegen brauchen wir mehr Bürgerbeteiligung.	✓	○

Die Reihenfolge der Kandidaten auf diesem Flugblatt wurde durch einen Zufallsgenerator erzeugt. Uns ist bewußt, dass sich gerade viele kleinere Parteien für die direkte Demokratie einsetzen und bitten um Verständnis, dass wir bei diesem Flugblatt rein aus praktischen Gründen (Platz etc.) keine Erwähnung finden.

Organisatorische Vorteile
- Die Aktion kann wunderbar in einem Bündnis betrieben werden. Ein aktives Bündnis ist sogar Voraussetzung für eine flächendeckende Verteilung der Flugblätter.
- Vermutlich verteilen im Wahlkampf auch einige Parteien das Flugblatt (zumindest die Volksentscheids-Befürworter).
- Wir haben ein Angebot für alle Aktiven vor Ort und für alle Landesverbände, die gerade nicht in einer Volksbegehrens-Kampagne stehen.
- Wir sind „gezwungen" flächendeckend aktiv zu werden.

Am 01. August 2008 beschloss der Bundesvorstand die Kernelemente dieser Kampagne und stellt sie auf der Mitgliederversammlung am 18./19. Oktober 2008 zur Abstimmung.

Gesellschaftliche Entwicklungen können nicht erzwungen werden, aber die Zeit ist reif für Volksentscheide in Deutschland, überreif.
Wir werden dafür das Saatkorn pflanzen.

5 Prozent – fällt das ins Gewicht?

Über Sinn und Unsinn einer (ab)gängigen Klausel

VON KATRIN TOBER UND TIM WEBER, BREMEN

Tim Weber ist Mitarbeiter im Bremer Büro von Mehr Demokratie

Katrin Tober ist Mitarbeiterin im Bremer Büro von Mehr Demokratie

Die Fünf-Prozent-Klausel auf Kommunalebene fällt reihenweise; entweder durch Entscheidungen der Verfassungsgerichte (Schleswig-Holstein, Thüringen) oder durch Beschlüsse der Landtage (Rheinland-Pfalz, Saarland). In Bremen gehen die Uhren anders. CDU, SPD und Bündnis 90/ Die Grünen brachten Anfang Juni die in Bremerhaven bereits abgeschaffte Klausel wieder auf den Weg.

Dabei hatte es schon theaterreifen Charakter, wie Dr. Matthias Güldner erklärte, seine Fraktion, Bündnis 90/ Die Grünen, werde für die Wiedereinführung der Fünf-Prozent-Klausel in Bremerhaven stimmen. Noch im Dezember 2006, während der Beratungen über den Gesetzentwurf des Volksbegehrens „Mehr Demokratie beim Wählen“ den über 70.000 Bürgerinnen und Bürger, davon über 9.000 aus Bremerhaven, unterschrieben hatten, hatte eben derselbe vehement gegen die Fünf-Prozent-Klausel argumentiert. Damals regierte noch die Große Koalition. SPD und CDU stimmten 2006 auch für den Gesetzentwurf, kündigten aber eine Änderung an.

Inhaltlich führen die Verfechter der Fünf-Prozent-Klausel an, es könne nicht sein, dass in Bremen die Stadtbürgerschaft mit, in Bremerhaven aber die Stadtverordnetenversammlung ohne Fünf-Prozent-Klausel gewählt würden[1]. Ferner führe ein Fehlen der Klausel zu einer Zersplitterung des Kommunalparlamentes und erschwere die Regierungsbildung.

In seiner Entscheidung vom 13. Februar 2008 kam das Bundesverfassungsgericht (BVerfG 2 BvK 1/07) für das Land Schleswig-Holstein zu einem anderen Ergebnis. Das Prinzip der Stimmengleichheit sei hinsichtlich des Erfolgswertes verletzt. Denn Stimmen für Parteien und Listen mit weniger als fünf Prozent haben keinen Erfolg. Auch sei die Chancengleichheit zwischen den Parteien verletzt. Der Gesetzgeber dürfe von diesen Prinzipien abweichen, wenn zwingende Gründe vorliegen. „Gerade bei der Wahlgesetzgebung besteht die Gefahr, dass die jeweilige Parlamentsmehrheit sich statt von gemeinwohlbezogenen Erwägungen vom Ziel des eigenen Machterhalts leiten läßt“[2]. Ein Grund für die Abweichung von den Prinzipien der Stimmen- und Chancengleichheit könne die Funktionsfähigkeit der zu wählenden Volksvertretung sein.

Diese Gefahr sei jedoch für die Kommunalebene in Schleswig-Holstein nicht gegeben. Durch die Direktwahl der Bürgermeister sei eine wichtige von der Gemeindevertretung unabhängige Entscheidung getroffen. Andere Entscheidungen und Wahlen können mit relativer Mehrheit getroffen werden.

Welche Argumente sind auf Bremerhaven übertragbar? Die Funktionsfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung ist wohl kaum gefährdet. Denn schon jetzt unter der Bedingung einer Fünf-Prozent-Klausel zählt Bremerhaven sieben Fraktionen. Das Fehlen der Klausel bei der letzten Wahl hätte zu keinem anderen Ergebnis geführt[3]. In Niedersachsen und Bayern, die seit jeher keine Fünf-Prozent-Klausel auf Kommunalebene kennen, ist die Existenz von sieben und mehr Fraktionen in vergleichbar großen Städten die Regel. Häufig wird mit wechselnden Mehrheiten entschieden.
Nun könnten die Verfechter der Sperrklausel anführen, in Bayern und Niedersachsen würden die Bürgermeister direkt gewählt. Doch in Niedersachsen ist dies erst seit 1996 der Fall.
In der Stadtverfassung Bremerhavens regelt §39 die Wahl des Oberbürgermeisters. Kandidaten müssten sich entsprechende Mehrheiten suchen. Es ist nicht einzusehen, warum sich die Stadtverordneten dieser Aufgabe entziehen sollten. Die Abwahl (§41 Stadtverfassung) ist durch höhere Hürden (Zweidrittel-Mehrheiten in zwei Sitzungen) erschwert. Sollte die fehlende Direktwahl tatsächlich der entscheidende Grund für die Wiedereinführung der Fünf-Prozent-Klausel sein, wäre dann nicht die Einführung der Direktwahl die bessere Lösung? Einer Demokratie steht es gut an, demokratische Rechte auszubauen.

Im Gegensatz zur Kommunalebene hält das BVerfG die Abweichung von den Prinzipien der Stimmen- und Chancengleichheit auf Landes- und Bundesebene für begründet. Auf diesen Ebenen sei das Vertrauen der Regierung auf eine Mehrheit im Parlament für dessen Funktionsfähigkeit von Bedeutung.[4] Gleichwohl ist damit die Fünf-Prozent-Klausel nicht vorgeschrieben, sondern sie ist als Ausnahme von grundlegenden Prinzipien gerechtfertigt. Schnell wird der Topos angeführt, die Fünf-Prozent-Klausel sichere die parlamentarische Stabilität, derer es in der Weimarer Republik so dringend bedurft hätte.

[1] Die in der Stadt Bremen gewählten Abgeordneten der Bremer Bürgerschaft (Land) sind zugleich Abgeordnete der Bremer Stadtbürgerschaft (Kommune).
[2] BVerfG vom 13.2.2008, Rn 124.
[3] Uns ist bewusst, dass aufgrund taktischen Wählens mit Sperrklausel ein Wahlergebnis bei Fehlen der Sperrklausel anders ausfallen kann.
[4] BVerfGE vom 13.2.2008, Rn 120.

In der Weimarer Republik war die Bildung stabiler Koalitionen in der Tat schwierig: in nur 14 Jahren gab es insgesamt 20 Regierungen[5] und sieben[6] Wahlen. Ob eine Sperrklausel parlamentarische Stabilität erzeugt hätte, ist nicht so eindeutig, wie es gerne dargestellt wird. Mit einer Fünf-Prozent-Klausel wären bei den ersten beiden Wahlen 1920 und 1924 ca. 30 Sitze weggefallen[7]. Unabhängig von der Sperrklausel wären für sichere Mehrheiten Dreier-Koalitionen nötig gewesen, zu denen die SPD jedoch häufig nicht bereit war. Danach stieg der Anteil der Sitze von Parteien unter Fünf Prozent erheblich; 1928 auf 105 von 491 Sitze und 1930 auf 167 von 577 Sitze. Während 1928 noch eine Regierung zwischen SPD, Zentrum, DVP und DDP möglich war, konnte es ab 1930 zu keiner Mehrheit gegen die NSDAP kommen[8].

Allerdings hätte daran auch eine Fünf-Prozent-Klausel nichts geändert. Andere Faktoren wie die starke Stellung des direkt gewählten Reichspräsidenten und das Versagen fast aller politischen Parteien im Reichstag spielten wohl eine größere Rolle. Es fehlte die Bereitschaft der großen Parteien, langfristige Koalitionen einzugehen. In allen Legislaturperioden löste der Reichspräsident das Parlament vorzeitig auf. Des Weiteren konnten die Reichskanzler ohne eigene Mehrheit mit Hilfe von Notverordnungen des Reichspräsidenten regieren. Kompromissbildung fand daher gar nicht statt. Dies äußerte sich auch in der Weigerung zur Zusammenarbeit mit anderen Parteien. Die SPD war in der Frage möglicher Koalitionen so zerstritten, dass sie trotz eines Wahlsieges 1924 in der Opposition blieb.

Auch Italien wird als Beispiel für ein von Instabilität geprägtes politisches System angeführt. Zu beobachten sind häufige Fraktionswechsel, Parteiauflösungen und -neugründungen sowie fragile Wahlallianzen. Die Lebensdauer der Regierungskoalitionen in Italien ist mit durchschnittlich 11 Monaten (1949-1990) deutlich geringer als in Deutschland. Bis 1993 Jahre galt dort ein Verhältniswahlrecht (ohne Sperrklausel). Ab 1994 wurden dann nur noch 25 Prozent der Abgeordneten nach Verhältniswahl gewählt, sowie eine 4 Prozent-Klausel eingeführt, was die Zahl der Parteien allerdings nicht minderte. Seit Ende 2005 werden wieder alle Abgeordneten nach einem modifizierten Verhältniswahlrecht gewählt. Parteien können nun Wahlbündnisse eingehen und brauchen dann nur 2 Prozent, um ins Parlament einzuziehen. Die Folge bei der Wahl 2006 war eine Koalition aus neun Parteien, die nach 20 Monaten zusammenbrach.

In der Weimarer Republik hätte eine Fünf-Prozent-Klausel zwar zu weniger Parteien im Parlament geführt, aber kaum zu einer größeren Stabilität. In Italien hat die Abschaffung des reinen Verhältniswahlrechts bislang auch nicht für mehr Stabilität gesorgt. In Weimar und Italien trugen andere Faktoren zur Instabilität bei.

Dänemark, das eine fast gleich große Zahl relevanter Parteien wie Italien und eine 2-Prozent-Klausel aufweist[9], erlebte bis 1990 zwei Regierungsauflösungen und 22 Kabinette, während dies in Italien 21 mal bei 47 Kabinetten der Fall war. Andere Faktoren wie politisches Klima, Einstellung zur Demokratie, Bereitschaft zur Kooperation und Kompromissfähigkeit haben eine größere Bedeutung als eine Sperrklausel. Das BVerfG hat in mehreren Urteilen betont, dass die Vereinbarkeit einer Sperrklausel mit dem Gleichheitsgrundsatz der Wahl nicht ein für allemal abstrakt beurteilt werden könne. „Findet der Wahlgesetzgeber besondere Umstände vor, die ein Quorum von 5 v.H. unzulässig werden lassen, so muss er ihnen Rechnung tragen. Dabei steht es ihm grundsätzlich frei, auf eine Sperrklausel zu verzichten, deren Höhe herabzusetzen oder andere geeignete Maßnahmen zu ergreifen“[10]. Dies heißt einerseits, eine Sperrklausel kann sinnvoll sein und zur Stabilität beitragen, was für Italien und für die Weimarer Republik teilweise bestätigt wird, andererseits aber, dass eine Sperrklausel nicht auf ewig festgeschrieben werden kann.

Ob für die deutsche Landes- und Bundesebene die Fünf-Prozent-Klausel noch zeitgemäß ist, scheint zumindest fragwürdig. Fünf Prozent sind eine gegriffene Größe. Andere Länder zeigen, dass es auch vier (Österreich), zwei (Dänemark) oder zehn Prozent (Türkei) sein könnten. Nicht nur die Prinzipien der Stimmen- und Chancengleichheit werden verletzt, sondern es wird auch die Fähigkeit geschwächt, politische Probleme als relevant zu erkennen. Wenn der Souverän seine Souveränität vor allem in Wahlen ausdrückt, scheint es fast zwingend, seine Entscheidung möglichst genau im Parlament abzubilden.

An welchem Punkt steht die parlamentarische Demokratie in Deutschland – Weimarer Zustände sind überwunden. Neigen die deutsche Demokratie und ihre gewählten Politiker eher zu italienischen oder dänischen Verhältnissen? Ohne die Stabilität der parlamentarischen Demokratie zu gefährden, könnte man über eine Senkung der Fünf-Prozent-Klausel und/oder die Einführung der Ersatzstimme[11] nachdenken.

Für die Unterstützung beim Verfassen des Artikels danken Autorin und Autor
Julian Bindernagel

[5] *http://www.dhm.de/lemo/html/weimar/verfassung/kabinette/index.html*
[6] Die Wahl zur Nationalversammlung sowie von März 1933 sind nicht mit eingerechnet.
[7] genauere Informationen zum Weimarer Wahlrecht unter: *http://www.wahlrecht.de/lexikon/weimar.html*
[8] Die ab März 1930 per Notverordnungen regierenden Präsidialkabinette höhlten das parlamentarische Sytem weiter aus.
[9] 1980 lag diese Zahl mit 11 gegenüber 8 Parteien in Italien sogar höher.
[10] BVerfGE 82, 322 Rn 51.
[11] Der Wähler kann zusätzlich eine Stimme an eine weitere Partei vergeben, die nur zum Tragen kommt, wenn seine Erstpräferenz an der Sperrklausel scheitert.

Die unerträgliche Last des Neins

Die französische und tschechische EU-Ratspräsidentschaft nach dem Irland-Votum

VON DR. KLAUS HOFMANN, KÖLN

Dr. Klaus Hofmann ist Mitarbeiter im Büro NRW von Mehr Demokratie

Am 12. Juni 2008 stimmten 53,4 Prozent der irischen Wähler in einem Referendum gegen den Vertrag von Lissabon und lösten damit in der Europäischen Union einen Zustand der Verwirrung aus.

Die Gründe für das irische Nein scheinen vielfältig, wobei nach einer Umfrage des Euromonitors (13. – 15. Juni) 22 Prozent der mit „Nein" stimmenden Befragten ihr Votum damit begründeten, dass sie nicht für etwas stimmen würden, wovon sie nicht genug wüssten. Weitere Gründe für das Nein waren u.a. Themen wie der Schutz der irischen Identität, die Sicherung der irischen Neutralität, das Misstrauen gegenüber den Politikern und viele andere. 42 Prozent der mit „Nein" Abstimmenden waren auch der Meinung, dass das Referendum keine Auswirkungen auf die zukünftige irische Position innerhalb der EU haben würde. 73 Prozent der Iren betrachten trotz allem die Mitgliedschaft in der Europäischen Union immer noch als positiv. Im Vergleich zum EU-Durchschnittswert (52 Prozent) kann man also die irische Bevölkerung zu den grundsätzlichen Befürwortern der Europäischen Union zählen.

Teilweise heftig waren die Reaktionen aus europäischen Hauptstädten: So verlangte zum Beispiel der deutsche Außenminister Frank-Walter Steinmeier in einer ersten Reaktion von den Iren den zeitweiligen Rückzug aus der Union um den Weg für den Lissabon-Vertrag frei zu machen. Die Zeitung *Le Figaro* zitierte den französischen Staatspräsidenten Sarkozy mit dem Satz: „Die Iren werden erneut abstimmen müssen."

Ab dem 1. Juli 2008 fiel nun im Rahmen der französischen EU-Ratspräsidentschaft Nicolas Sarkozy die Aufgabe zu, die Konfusion in den europäischen Hauptstädten aufzulösen. Dabei hatte sich Frankreich für die Ratspräsidentschaft andere Schwerpunkte gesetzt: eine „Union für das Mittelmeer" zu gründen, Klimaschutzziele voranzutreiben, einen Einwanderungspakt abzuschließen, eine EU-Eingreiftruppe (einschließlich Planungsstab in Brüssel) auf den Weg zu bringen und die Agrarpolitik zu reformieren[1]. „Die Europäer befürworten Europa, aber sie verlangen jetzt Schutz gegen die Risiken der Globalisierung – und da hakt es", sagte Sarkozy im französischen Fernsehen. „Unsere Bürger fragen sich allmählich, ob sie auf nationaler Ebene nicht besser beschützt werden als auf europäischer." Damit meinte er: Weniger Flüchtlinge – Europa als Festung gegen die Globalisierung.

Doch der Glanz, der die französische Ratspräsidentschaft umgeben sollte, wich den dunklen Wolken aus Irland. Statt die Umsetzung des Vertrages von Lissabon vorzubereiten, einen auswärtigen EU-Dienst zu etablieren und attraktive Personen für die neuen Positionen auszuwählen, muss Sarkozy die Krise der EU meistern. Die Agenda hält weitere Fallstricke bereit. Insbesondere die durch den Vertrag von Nizza vorgeschriebene Verkleinerung der Europäischen Kommission, sofern der Vertrag von Lissabon nicht bis zum Sommer 2009 in Kraft treten kann, was wiederum durchaus wahrscheinlich ist. Um wie viele Kommissare soll die Kommmission schrumpfen? Welche Länder werden einen Kommissar verlieren?[2]

Der Europäische Rat einigte sich Ende Juni darauf, dass die Ratifizierung des Vertrages von Lissabon in den übrigen Ländern fortgesetzt werden soll, so dass schließlich Irland das einzige Land sein könnte, welches den Vertrag nicht ratifiziert hätte und so unter erheblichem Zugzwang stünde. Die irische Regierung wurde aufgefordert, im Oktober dem Rat Lösungsvorschläge zur Rettung des Vertrages zu unterbreiten. Welchen Ausweg die irische Regierung vorschlagen wird, bleibt abzuwarten.

Klar scheint zu sein, dass der Vertrag von Lissabon kaum zum 1. Januar 2009 in Kraft treten wird. Damit ist es auch möglich, dass die Europa-skeptische tschechische Regierung, die am 1. Januar 2009 die EU-Ratspräsidentschaft übernehmen wird, weiterhin einen Ausweg suchen muss. Bekanntermaßen ist der tschechische Präsident Klaus aber ein überzeugter Gegner des Vertrages von Lissabon und sieht darin eine „Unterdrückung der Nationalstaaten". Zudem sind in der rechtsliberalen Regierungspartei ODS die Meinungen gespalten. Die oppositionellen Sozialdemokraten votieren für den Vertrag, die ebenfalls oppositionellen Kommunisten dagegen. Innerhalb der Regierungskoalition äußern sich nur die Grünen klar dafür, die Christdemokraten verhalten sich abwartend.

[1] Auch eine Neuverteilung der Agrarsubventionen war geplant!
[2] Siehe Protokoll zur Erweiterung der EU (Nizza-Vertrag).

Ein Argument in Tschechien gegen die Ratifizierung des Lissaboner Vertrages ist auch die weiterhin geltende Schutzklausel einiger EU-Mitgliedsstaaten gegenüber den neuen Mitgliedsländer, die als diskriminierendes Zeichen interpretiert wird. „Europa ohne Barrieren" lautet denn auch das Hauptmotto für die tschechische EU-Ratspräsidentschaft.[3] Im Augenblick liegt der Ratifizierungsprozess in Tschechien auf Eis, denn der tschechische Senat hat den Vertrag zur Prüfung an das tschechische Verfassungsgericht verwiesen. Das Gericht kündigte seine Entscheidung für September an.

Premier Topolánek sieht im Gegensatz zum französischen Präsidenten Sarkozy im Nichtinkrafttreten des Lissabon-Vertrages kein Hindernis für eine EU-Erweiterung. Dieses Junktim betrachtet er als eine „starke Druckausübung", denn gerade Tschechien gehört zusammen mit Polen zu den stärksten Befürwortern einer weiteren Erweiterung. Die öffentliche Meinung in Tschechien zeigt sich ebenfalls sehr skeptisch: Nach neuesten Umfragen sind ca. 53 Prozent der Tschechen gegen die Ratifizierung des Lissabon-Vertrages. Anders als in Irland trifft diese Meinung auf eine Grundstimmung in der tschechischen Bevölkerung, die ebenfalls durch EU-Skepsis geprägt ist: Nur 48 Prozent erkennen in der EU-Mitgliedschaft ihres Landes etwas Positives, 38 Prozent stehen ihr neutral gegenüber.[4]

Im Augenblick ist insgesamt sehr schwer abzusehen, welchen Kurs die französische und die tschechische Präsidentschaft mit Blick auf den Vertrag von Lissabon (weiter) fahren werden. Wichtige Weichenstellungen stehen bevor: die Entscheidung des tschechischen Verfassungsgerichts im September und die Position Irlands, die das Land beim nächsten EU-Gipfeltreffen im Oktober einnehmen wird.

Folgende Szenarien lassen sich dennoch ableiten und werden diskutiert:

A. Irland stimmt erneut ab (mit Opt-Outs und evtl. der Beibehaltung der noch geltenden Regelung: ein Kommissar je Mitgliedsland).
B. Man erklärt den Lissabon-Vertrag für tot und fährt mit dem Vertrag von Nizza fort.
C. Gründung einer zweiten Union, die neben der vorhandenen arbeitet
D. ein Europa der unterschiedlichen Geschwindigkeiten
E. ein neuer Vertrag

Realistisch gesehen erscheinen im Augenblick die Optionen A-E schwer vorstellbar. Der 1. Fall erscheint zwar wahrscheinlich, doch das in seinem Demokratiebewusstsein gestärkte Irland wird nach Meinung des Autors zu Recht seine ablehnende Haltung beibehalten.

Allerdings gibt es noch die spekulative Möglichkeit des Plans F: Mit den Aufnahmeverträgen Kroatiens in die EU werden die notwendigsten institutionellen Veränderungen auf den Weg gebracht und es wird vereinbart, dass dieser und alle weiteren Verträge in allen Ländern der EU per Volksentscheid in allen Mitgliedsländern verabschiedet werden muss.

[3] Im Ende Mai 2008 durch die Tschechische Republik, Schweden und Frankreich unterzeichneten 18-monatigen Programm der drei EU-Präsidentschaften stehen die Themen Energiesicherheit und Klima an erster Stelle.

[4] Euromonitor Frühjahr 2008.

Wie selbstsüchtig sind die Iren?

Das Volk in Irland hat entschieden und am 12. Juni den EU-Reformvertrag abgelehnt

Jetzt wird von immer mehr Stimmen eine zweite Abstimmung gefordert. Doch bevor man zu solchen Mitteln greift, ist ein genauer Blick auf die Ereignisse hilfreich: Denn was wird passieren, wenn die Iren ein zweites Mal mit Nein stimmen?

Wie bei vielen Abstimmungen zum Thema EU gab es auch in Irland eine markante Beobachtung: Die im Parlament vertretenen Parteien unterstützen überwiegend die Ja-Seite, doch die Bevölkerung steht der EU meist viel kritischer gegenüber. Und so muss es verwundern, wie wenig von den Verantwortlichen unternommen wurde, um für den Vertrag zu werben. Der Regierungschef hat sogar zugegeben, dass er dessen Text nicht einmal gelesen hat. Da kann man es den Iren nicht verübeln, dass sie kein Vertrauen in den Vertrag gefasst haben.

Diese und viele andere aufschlussreiche Fakten enthält unsere Bericht über das Referendum. Auf Grundlage eines von internationalen Experten entwickelten Schemas werden die Ereignisse verfolgt und ausgewertet. Ähnliche Berichte gibt es auch für die Volksabstimmungen zum EU-Verfassungsvertrag in Frankreich, den Niederlanden und Spanien; so ist ein Vergleich möglich.

Der Bericht ist auf Deutsch und Englisch erschienen und auf unserer Webseite nachzulesen.
www.mehr-demokratie.de/referendum-report-irland.html

Erst in 150 Jahren ist Ostern wieder so früh

Auszüge aus einem Gespräch zwischen Daniel Schily von Mehr Demokratie und Kurt Wilhelmi vom OMNIBUS über den Endspurt der Volksinitiative in NRW und den gemeinsamen Start der bundesweiten „Aktion Volksabstimmung!“

Daniel Schily: Lieber Kurt Wilhelmi, eine sehr ereignisreiche Osterzeit liegt hinter uns. Ort des Geschehens: Düsseldorf. Etwa 100 Aktionshelfer sind aus allen Himmelsrichtungen gekommen und haben mitgeholfen, haben sich eingesetzt, haben tagsüber gefroren und nachts wenig geschlafen - und das nicht in Einzelzimmern, sondern in einer Jugendherberge am Rhein. Es fand ein vorösterlicher Kampf um das Gelingen der Volksinitiative „Mehr Demokratie beim Wählen“ statt. Dann Aktionen, Vorträge und Museumsbesuche mit dem Künstler Johannes Stüttgen in den Feiertagen von Karfreitag bis Ostersonntag. Und schließlich nach Ostern die „Aktion Volksabstimmung!“ zur Durchsetzung der bundesweiten Volksabstimmung ... Aber der Reihe nach, wie hat für Dich das Wunder von Düsseldorf (lacht) angefangen?

Kurt Wilhelmi: Nun, lieber Daniel, das Wunder hat für mich damit angefangen, daß Du mich überhaupt dazu bringen konntest, nocheinmal einen Einsatz der Aktionsurlauber zu organisieren (lacht). Das sind ja immer sehr zeitaufwendige Aktionen. Man telefoniert im Vorfeld zwei bis drei Monate lang [...] Und dann ist man schließlich selber wochenlang in einer anderen Stadt, um den Einsatz der Aktionsurlauber vor Ort weiter zu betreuen. Das waren natürlich immer herrliche, begeisternde Aktionen mit viel Spaß und Abenteuer. Aber immer wieder musste ich meine Arbeit zuhause liegen lassen, immer wieder mein eigentliches Anliegen, die Einführung der bundesweiten Volksabstimmung, zurückstellen. [...]

Vor dem ersten Büro für Direkte Demokratie

DS: Wir bei Mehr Demokratie in NRW hatten ja um die Jahreswende erst 39.000 Unterschriften für unsere Volksinitiative „Mehr Demokratie beim Wählen“. [...] Wir brauchten aber mindestens 66.125 von den Ämtern beglaubigte Unterschriften. Leider hatten viele Sammler im Land schon aufgegeben. [...] Was macht man, wenn man alleine nicht mehr weiterkommt, man fragt nach Hilfe. Das habe ich also dann bei euch von der Omnibus gGmbH gemacht. Uns war ja sehr klar, dass wenn man die Volksinitiative noch retten will, es nur durch eine große gemeinsame Kraftanstrengung geht. Und dann hatte sich bei mir ja die Vorstellung entwickelt, dass das alles sehr gut zur anstehenden Osterzeit passt und wir diese Osterzeit mit vielen Menschen gemeinsam erleben können. [...] Der Künstler Johannes Stüttgen hat dann diese Vorstellungen noch um wesentliche Aktionsideen erweitert. Hier kam sozusagen noch das zeitplastische Element dazu ...

KW: ... Du meinst die Aktion an Karfreitag mit den umgehängten Plakaten, auf denen nichts stand? Die fand ich gut! Richtig wohltuend. Ganz frei von äußerlichem Inhalt und Balast. Es war wie ein unerschütterlicher, unangreifbarer Triumphzug, erfüllt mit Humor und ernster Würde zugleich. Vielleicht war das die Zentralaktion in Düsseldorf. Es ist, als ob sich von ihr aus zwei Flügel ausbreiten: in die Vergangenheit gesehen haben wir tatsächlich die Volksinitiative von Mehr Demokratie geschafft, wie Du sagst mithilfe des OMNIBUS. Und von ihr aus in die Zukunft gesehen haben wir die vom OMNBUS entwickelte „Aktion Volksabstimmung!“ praktiziert, die ja genauso nur mithilfe von Mehr Demokratie gelingen kann. Und wenn das so ist, daß also jeweils die Zusammenarbeit von Mehr Demokratie und OMNIBUS so entscheidend ist, dann wirft das doch eine interessante Frage auf: warum gibt es eigentlich zwei Organisationen, die für die Direkte Demokratie arbeiten? Würde nicht auch eine reichen?

DS: Bevor ich Deine Frage beantworte muss ich noch ergänzen. Wir hatten ja nicht nur die Aktion mit den weißen Plakaten am Karfreitag, mit denen wir übrigens an dem tatsächlichen schwarzen Loch des Künstlers Joseph Beuys vorbeigegangen sind, das oben aus der Museums-

wand als abgeknickter Schornstein herausragt. Stüttgen hat uns ja sehr eindrücklich geschildert, wie Beuys mit diesem Kunstwerk buchstäblich die Museumswand durchbricht. [...] Wir haben ja in diesen Tagen regelrechten Unterricht in der Geschichte der Kunst und der Geschichte der direkten Demokratie erhalten. [...] Sehr bereichernd waren aber auch die Museumsbesuche in Düsseldorf und Krefeld. Besonders für die Aktiven von Mehr Demokratie waren das unvergessliche, lehrreiche und wunderbare Eindrücke. Daraus ergibt sich für mich die recht günstige Konstellation der zwei unterschiedlichen Organisationen Mehr Demokratie und OMNIBUS. Mehr Demokratie ist ganz bewusst neutral auch in der Frage der Kunst. Wir lassen die Kirche im Dorf und Joseph Beuys im Museum! Man könnte sagen, Mehr Demokratie ist ein geistig armer Verein, dem beispielsweise das Beuys-Fett des OMNIBUS wohl tut. OMNIBUS alleine würde im Übrigen verfetten, wenn er nicht gesellschaftliche Formen und Organisationen aufsuchte, wo er sein Fett ablassen könnte. Das OMNIBUS-Unternehmen wäre dann total langweilig, spießig. Auch nach der plastischen Theorie von Joseph Beuys wäre es ganz unpassend, diese schöne gesellschaftliche Konstellation von Mehr Demokratie und OMNIBUS zu vermischen. Diesseits und jenseits wird empfohlen, in beiden Organisationen Mitglied und Förderer zu sein. (lacht)

KW: ... das sind harte Urteile. Doch Dein Hinweis auf das schwarze Loch von Joseph Beuys, das die Museumswand durchstößt und als Schornsteinrohr nach außen kommt, ist auch in diesem Zusammenhang interessant. Denn die Wärmequalität der Kunst, wenn die nur im eigenen Saft schmort, wenn sie quasi in einer Art Museum verbleibt, dann kann das wirklich spießig sein. Sie muß, sie will eindringen in den ganzen äußeren gesellschaftlichen Bereich und dessen Entwicklung, wo ja Mehr Demokratie e.V. eine ganz wichtige Rolle spielt. Und dieses Eindringen habe ich schon erlebt: wenn bei einem Volksbegehren alles gut läuft, dann ist das lebendig, dann ist das nicht nur ein äußerlicher Vorgang. [...] Also ein Volksbegehren kann schon ein ganz schön großes Kunstwerk sein. (Pause) Natürlich auch eine Volksinitiative (lacht).

DS: Ja, aus Düsseldorf können wir lernen, daß unsere gemeinsame Zeit sich so in einen Zusammenhang bringen lässt, dass sich die Teile zu einem Ganzen fügen. [...]

KW: Und das wünsche ich auch der „Aktion Volksabstimmung!“. Wir sind ja mit ihr jetzt einen großen Schritt weitergekommen, wofür ich Dir sehr dankbar bin. [...]

Auf der Rheinbrücke in Düsseldorf

DS: Also ich denke auch, dass wir jetzt eine wirksame und breit gestreute Aktion für die Einführung von Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid anzugehen haben. Dabei kommt es uns zupass, dass Ostern dieses Jahr so früh war. Erst in ca. 150 Jahren wird es wieder so früh sein.

KW: [...] Und der Inhalt der „Aktion Volksabstimmung!“ besteht darin, daß wir uns gegenseitig bewußt machen, daß wir Bürgerinnen und Bürger sogar auf Bundesebene schon eine Stimme haben! Das ist zwar eine merkwürdige Stimme, denn indem wir sie ergreifen, geben wir sie im selben Moment für vier Jahre wieder weg. Aber es ist trotzdem schon eine Stimme. Und indem wir uns das immer deutlicher bewußt machen, kann aus unserer Wahlstimme immer mehr auch eine Abstimmungsstimme werden! Immer mehr Menschen werden dann bei den Bundestagswahlen ihre Stimme für die Volksabstimmung einsetzen. [...] Irgendwann, wenn quasi die Lösung gesättigt sein, wird sich die Legitimierung des Deutschen Bundestags mit der Verwirklichung der bundesweiten Volksabstimmung verbinden. Die Aktionskarten, die wir jetzt haben, sind dafür die ersten Vorboten.

Das vollständige Gespräch ist nachzulesen im OMNIBUS MAGAZIN 002.

Die Karten der „Aktion Volksabstimmung!“ können sowohl beim OMNIBUS als auch im Berliner Mehr-Demokratie-Büro bestellt werden.

OMNIBUS, Büro Berlin
Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin
Tel. 030 – 42 80 43 90
berlin@omnibus.org

Mehr Demokratie e.V.
Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin
Tel. 030 – 420 823 70
info@mehr-demokratie.de

www.aktion-volksabstimmung.de

Einladung zur

Bundesmitgliederversammlung von Mehr Demokratie e.V.

am 18. und 19. Oktober in Kassel

Liebe Mitglieder und Interessenten!
Wir laden Sie herzlich zu unserer zweiten Bundesmitgliederversammlung in diesem Jahr ein.

Wie in der Vorankündigung zur Mitgliederversammlung bereits angekündigt, wird es diesmal eine zweitägige Versammlung geben, um Raum für vertiefte Diskussionen zu politischen Inhalten zu geben. Im Zentrum wird die Auseinandersetzung über (neue) Formen des Wahlrechts stehen. Dazu hält Wilko Zicht einen spannenden Vortrag und anschließend werden verschiedene konkrete Vorschläge zur Diskussion und ggf. Entscheidung gestellt.

Für den Bundesvorstand
Claudine Nierth & Roman Huber

Tagesordnung:

1. Begrüßung

1.1. Formalia

1.2. Beschluss des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung vom 5. April 2008

1.3. Termine

2. Politisches

2.1. Berichte aus den laufenden Volksinitiativen und -begehren:

- In Hamburg wurden zwei neue Volksinitiativen gestartet
- NRW nach der Volksinitiative für ein neues Kommunalwahlrecht
- Schleswig-Holstein mitten in der Volksinitiative für ein neues Kommunalwahlrecht
- Thüringen nach dem Volksbegehren zum kommunalen Bürgerentscheid
- Berlin nach dem Volksbegehrensantrag für ein neues Landes- und Bezirkswahlrecht
- Berichte aus weiteren Landesverbänden

2.2. **Zeit für Volksentscheid:**
Bericht und Diskussion zu den Vorbereitungen der Bundeskampagne zum bundesweiten Volksentscheid

2.3. Die EU nach dem „Nein“ in Irland

3. Thema Wahlrecht

3.1. Eltern-/Familienwahlrecht

3.2. Wahlrecht ab 16 Jahren

3.3. Kommunales Ausländerwahlrecht

3.4. Einsatz von Wahlcomputern

3.5. Mehrheitswahlrecht

3.6. Eckpunkte eines Wahlrechtsrankings

3.7. Direktwahl Bundespräsident

3.8. Direktwahl Ministerpräsident

4. Anträge

4.1 Erarbeitung einer Marketingstrategie (Michael Roos / NRW)

4.2 Erarbeitung eines Konzepts zur besseren Mitgliedereinbindung (Michael Roos / NRW)

4.3 Organisation einer permanenten Anzeigenkampagne zum bundesweiten Volksentscheid (Reiner Conrad / Rheinland-Pfalz)

4.4 Als Vereinssymbol den Phoenix verwenden (Klaus Gutmann / Niedersachsen)

4.5 Im Bundestag fraktionsübergreifenden Minimalkonsens für Volksentscheide herstellen (Klaus Gutmann / Niedersachsen)

4.6 Wiederherstellung des Einspruchsrechts von Bürger/-innen gegen Bescheide (kommunaler) Behörden (Peter Niebaum (Hans-Calmeyer-Initiative e.V.) / NRW)

5. Wahlen

5.1. Wahl eines Kassenprüfers

5.2. Wahl eines Mitglieds der Mitgliederurabstimmungs-Kommission

Achtung: Anträge und Vorlagen werden an die angemeldeten Teilnehmer 7 Tage vor der Mitgliederversammlung verschickt!
Anreise mit dem Zug:

Anmeldungen bitte bis zum 03. Oktober 2008 an:
Claudine Nierth
Spiekerhorn 15 - 25335 Raa-Besenbek
Tel. 04121 - 26 14 75
claudine.nierth@mehr-demokratie.de

Ort: Jugendherberge
Schenkendorfstraße 18
34119 Kassel
Zeit: 18. Oktober 11 Uhr - 19. Oktober 2008 15 Uhr

Anfahrt:
Anfahrt mit der Bahn bis Kassel-Wilhelmshöhe, dann weiter mit der Straßenbahn Linie 4 oder 7 Richtung Innenstadt bis „Annastraße“. Von dort sind es ca. 10 Minuten zu Fuß. Alternativ ist es möglich, mit der Linie 4 Richtung Innenstadt bis „Querallee“ zu fahren, von dort sind es nur ca. 5 Minuten zu Fuß.

Reisekostenerstattung:
Anträge auf Reisekostenerstattung bitte rechtzeitig vor der Mitgliederversammlung bei Roman Huber im Münchner Büro einreichen; erstattet wird gegen Beleg bis zur Hälfte des Ticketpreises. Bitte die günstigst mögliche (Bahn-)Verbindung wählen.

Einladung zur
Landesmitgliederversammlung Hessen
25. Oktober 2008 in Frankfurt a.M.

Da der bisherige Landesvorstand zurückgetreten ist, wird offiziell durch den Bundesvorstand, vertreten durch Geschäftsführer Roman Huber, eingeladen.

Tagesordnung:

- Bericht und Diskussion über die politische Lage in Hessen
- Wahl des Landesvorstands und Finanzbericht
- Aufbau und zukünftige Aktionen des Landesverbands
- Vorstellung der Kampagne bundesweiter Volksentscheid
- Anträge

Ort: Haus Gallus
Frankenallee 111
60326 Frankfurt a.M.
Zeit: 25. Oktober 2008 11 - 17 Uhr

Landesvorstandswahl:
Kandidaturen für den Landesvorstand bitte mit Bild und maximal 1.500 Zeichen Text bis zum 11. Oktober 2008 an *roman.huber@mehr-demokratie.de,* die Kandidaturen werden auf der hessischen Internetseite (*www.mehr-demokratie-hessen.de*) veröffentlicht.

Anträge:
Anträge bitte ebenfalls bis 11. Oktober 2008 einreichen an *roman.huber@mehr-demokratie.de*, oder per Post bzw. Fax an das Münchner Büro:

Mehr Demokratie e.V.
Jägerwirtstr. 3
81373 München
Fax 089 - 821 11 76

Anfahrt:
Anfahrt mit der Bahn bis Frankfurt a.M. Hauptbahnhof, dann eine Haltestelle mit den S-Bahn Linien S3, S4, S5 oder S6 Richtung Bad Soden, Kronberg, Friedrichsdorf oder Friedberg. Von dort sind es ca. 2 Minuten zu Fuß.

Beschädigte Gewaltenteilung?

Überlegungen zur Reform der Justiz

von Norbert schlepp, Porta westfalica

Der sehr lesenswerte Artikel von Herrn Schlepp, kann auch als PDF bei der Redaktion per Mail angefordert werden.

zeitschrift@mehr-demokratie.de

Nach unserer Verfassung wird die Staatsgewalt durch die Gesetzgebung (Legislative), die vollziehende Gewalt (Exekutive) und die Rechtsprechung (Judikative) ausgeübt. Innerhalb dieser Staatsgewalten sollten die Richter eigentlich unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen sein. Die Wirklichkeit sieht anders aus, tatsächlich ist die Exekutive die dominierende Staatsgewalt, die ihren Einfluss sowohl auf die Gesetzgebung als auch auf die Rechtsprechung immer weiter ausdehnt. Das ist einer Demokratie nicht würdig (ausführlicher hierzu der Artikel „Die Abhängigkeit unserer Justiz“ in ZfDD 1/08 Seiten 28-30).

Um den Einfluss der Exekutive auf die Rechtsprechung zurückzudrängen, frage ich mich:

1. Kann ein Richter, der mit öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten befasst ist und darüber zu entscheiden hat, ob ein Verhalten der Exekutive rechtswidrig ist, wirklich unabhängig und von der vollziehenden Gewalt frei sein, wenn er von eben dieser Exekutive in sein Amt berufen wird? Kann sich der Kontrollierte seine Kontrolleure selber aussuchen? Müssen Richter nicht vielmehr durch eine unabhängige Institution außerhalb der Exekutive ernannt werden?

2. Ist es mit der Unabhängig der Richter vereinbar, dass die justizfremde Staatsgewalt Exekutive darüber entscheidet, welcher Richter befördert wird und welchem eine Karriere verschlossen bleibt? Ist es eines Rechtsstaates würdig, dass die Exekutive einem Richter Vorgaben erteilt, wie und in welcher Weise er zu arbeiten hat, wie viele Minuten – um ein aktuelles Beispiel aufzugreifen – er sich mit einer Klage befassen darf, um noch befördert zu werden? Ist das nicht insbesondere dann rechtsstaatswidrig, wenn es zu den Aufgaben dieses Richters gehört, das Verwaltungshandeln der Exekutive selbst zu kontrollieren? Sollte vielleicht nicht auch die Beförderung der Richter einer unabhängigen Institution außerhalb der Exekutive übertragen werden?

3. Staatsanwälte sind weisungsgebundene Beamte und unterliegen der direkten Kontrolle durch die Exekutive. Die Exekutive übt unmittelbaren Einfluss auf die Strafverfolgung aus. Ist es nicht an der Zeit, die Staatsanwälte aus dieser Bindung zu befreien?

4. Die Staatsgewalt Rechtsprechung hat kein eigenes Haushaltsrecht. Der Haushalt für die Justiz wird von den Justizministerien verwaltet. Ist es mit dem Prinzip der demokratischen Gewaltenteilung vereinbar, dass die konkurrierende Staatsgewalt Exekutive der Judikative die Verwendung der Mittel vorgibt?

5. Haben die Justizministerien überhaupt noch eine Existenzberechtigung? Mit welcher demokratischen Legitimation erlaubt sich die Staatsgewalt Exekutive, ein Ministerium für die andere Staatsgewalt Justiz zu schaffen? Ein vergleichbares Ministerium für die Staatsgewalt Gesetzgebung – etwa ein Parlamentsministerium – gibt es schließlich auch nicht. Sollten die Kosten für die Justizministerien nicht besser eingespart und zugunsten einer unabhängigen justizeigenen Verwaltung ausgegeben werden?

Aufruf zur Gründung des

Arbeitskreises Unabhängige Justiz

Eine funktionierende Gewaltenteilung ist die unabdingbare Grundlage einer gesunden Demokratie. Norbert Schlepps Ausführungen verdeutlichen, dass hier Handlungsbedarf besteht. MD hat dieses Thema bislang bestenfalls stiefmütterlich behandelt – durch die Gründung eines neuen Arbeitskreises soll sich dies nun ändern.

Zu diesem Zweck wurde die Newsgroup AK_Justiz eingerichtet, bei der sich alle Interessierten zu ersten Sondierungen über Aufbau, Ziele und Inhalte des geplanten neuen Arbeitskreises von MD treffen und austauschen können.
Die Anmeldung erfolgt per Mail an: *ak_justiz-subscribe@yahoogroup.de*

Die MD-Jahrestagung 2008

20 Jahre Mehr Demokratie e.V. und eine Frage

von Nils Jonas, Berlin

Wozu braucht man Demokratie? – so lautete das Motto der Jahrestagung 2008 von Mehr Demokratie in Kassel. Mit über 120 Teilnehmern war sie die bestbesuchte in der Vereinsgeschichte. Das wundert nicht, schließlich gab es mit dem 20-jährigen Bestehen von Mehr Demokratie e.V. ein besonderes Jubiläum zu feiern. Auch wenn dies Anlass genug für einen Blick zurück auf die Erfolgsbilanz von 20 Jahren Arbeit für die Direkte Demokratie war, wurde auf die gewohnte thematische Schwerpunktsetzung nicht verzichtet.

Das Leitthema der Tagung behandelten am Freitag und Samstagvormittag die Vorträge der Kuratoriumsmitglieder Prof. Dr. Heidrun Abromeit und Prof. Dr. Theo Schiller ausgiebig. Frau Abromeit stellte klar, dass es sich bei Demokratie weniger um die Erreichung konkreter inhaltlicher Ziele handelt, denn vielmehr um ein Verfahren, dass als einziges geeignet erscheint, die individuelle Würde und Unversehrtheit des Menschen sicherzustellen. Theo Schiller hob vor allem die verschiedenen Entwicklungspfade heutiger Demokratietraditionen und ihrer Einschreibung in konkrete gesellschaftliche Wirklichkeiten hervor.

In den beiden Podiumsdiskussionen am Samstag sowie den Vorträgen am Sonntag stand vor allem der Blick auf die Ausgestaltung der Demokratie außerhalb Deutschlands im Blickpunkt. Die Mitglieder einer koreanischen Gastdelegation gaben einen Einblick in den aktuellen Entwicklungsstand der Direkten Demokratie dort. Bruno Kaufmann stellte die Arbeit des auf internationales Monitoring spezialisierten Initiative & Referendum Institutes (IRI) vor. Roman Huber betrachtete die augenblicklichen Entwicklungen im Rahmen des Lissabon-Vertrags in der EU unter demokratischem Aspekt. Colin King schließlich führte in das amerikanische Wahlrecht und die besonderen, damit verbundenen Probleme ein.

Der Samstagabend war dem Festakt zum 20-jährigen Bestehen von Mehr Demokratie gewidmet. Eingeläutet wurde der Abend mit einer umfassenden Präsentation von Roman Huber und Gerald Häfner über den Werdegang des Vereins, seine Rückschläge und Erfolge. Spätestens die Archivfotos von Vorstands- und Kuratoriumsmitgliedern sorgten für gelöste Stimmung im Raum. Seinen Ausklang fand der Abend in der Caféteria mit Buffet und einer von Daniel Schilly gestifteten und Ramona Pump gestalteten Jubiläums-Torte.

Überschattet wurde die Jahrestagung vom plötzlichen Tod E.O. Müllers am 14. Mai 2008 während einer Vortragsreise in Riga. Seiner Person und seinem Wirken wurde in den Konferenzräumen mit einem Trauerarrangement gedacht. E.O. Müllers letzte Arbeit für den Verein, die 152 Seiten umfassende Festschrift zum 20-jährigen Jubiläum von Mehr Demokratie, konnte aufgrund seines überraschenden Todes nicht mehr in ausreichender Zahl gedruckt werden, war aber bereits durch einige Ansichtsexemplare für alle Teilnehmer zugänglich.

Auch wenn die teils zeitlich überzogenen Referentenbeiträge zu wenig Raum für Diskussionen seitens der Teilnehmer ließen, boten die Vortragspausen einen entspannten Rahmen für den direkten Austausch. Die Einschätzung der Tagung als sehr gelungen überwog spürbar.

Die nächste Jahrestagung wird vom 26.-28. Juni 2009 stattfinden und ist dem Thema „Medien und Demokratie“ gewidmet.

Leserforum

Gesetzlich verankerte Bürgerbeteiligung - die umfassende 4. Kraft

Die Schwächen der Organe der rein repräsentativen Demokratie sind zahlreich beschrieben worden, die schwindende Akzeptanz und schwindende Lösungskompetenz sind Faktum.

Die Antwort kann nur in der Mobilisierung neuer Kräfte, also der Ergänzung durch eine „4. Kraft“ bestehen. Dem demokratischen Grundprinzip folgend, ist dies konsequenterweise die Förderung und bessere gesetzliche Verankerung einer breiteren Bürgerbeteiligung. Zwar haben die Medien häufig die Rolle als 4. Kraft für sich beansprucht, können aber nur ein Teil des Meinungsbildungs- und Umsetzungsprozesses der bürgerlichen Beteiligung sein. Als wirtschaftliche Unternehmen unterliegen sie auch artfremden Sachzwängen.

Wenn das Instrument der Bürgerbeteiligung zu einer vierten Kraft werden will, muss es sicherstellen, dass alle gesellschaftlich wichtigen Gruppen vertreten sind und nicht nur ein Sprachrohr für Partikularinteressen entsteht. Deshalb genügt es nicht, für alle „offen“ zu sein oder breit einzuladen. Vielmehr muss die Teilnahme vom System her eingefordert werden. Ein solches Verfahren bietet die Consultative, die von Dieter Schmid und anderen Mitgliedern der Münchner Umweltakademie entwickelt wurde (*www.consultative.de*). Eine zweite Bedingung ist der Tiefgang bzw. die hohe Qualität und Unabhängigkeit der Meinungsbildung. Dazu schlage ich in Plateau 3 die Schaffung eines „Bürgerrats“ für Regierungsorgane vor, dessen primäre Aufgabe nicht die Beratung der Organe, sondern im Unterschied zu bisher die Schaffung einer neutralen Informations- (Internet-) Plattform ist. Der Bürgerrat stellt klar, wo Konsens unter allen Beteiligten besteht und gibt den verschiedenen Gruppen zusätzlich die die Möglichkeit, ihre Unterschiede getrennt darzustellen. Parallel zur Meinungsbildung durch die Medien hat damit der Bürger immer eine Möglichkeit, sich ungefiltert die Meinung der unterschiedlichen Teile der Zivilgesellschaft klarzumachen.

Die schon in der Deklaration von Rio 1992 geforderte Bürgerbeteiligung umfasst alle politischen Entscheidungsebenen und ist breit umfassend. Sie darf sich deshalb nicht nur auf den kommunalen Bereich beschränken und bedeutet letztlich Anhörungs- und Mitspracherechte in allen durch Organe gesteuerten Bereichen des öffentlichen Lebens. Aufbauend auf diese Deklaration wurde sie in geringem Umfang in Form der freiwilligen Agenda 21 im kommunalen Bereich initiiert. Eine umfassende Bürgerbeteiligung an der Meinungsbildung und Kontrolle der Entscheidungsprozesse aller Organe ist das nicht. Neben den eingangs genannten Grundbedingungen kann die Bürgerbeteiligung nur dann zur vierten Kraft einer Gesellschaft werden, wenn sie gesetzlich verankert ist. Dabei ist sie für die Ebenen der Kommunen, der Länder und des Bundes (und für Europa) unterschiedlich auszuprägen, der Übergang zu Elementen der Direkten Demokratie teils fließend.

Der Arbeitskreis „ Bürgerbeteiligung“ wird sich entsprechend der Einladung primär auf den kommunalen Teil beschränken. Ein Bürgerrat auf kommunaler Ebene würde neben der Agenda 21 Vertreter der wichtigen anderen lokalen Organisationen wie z.B. des Naturschutzes, des Handwerks, des Tourismus, des Sports u.s.w. umfassen und so den lokalen Dialog fördern. Als Moderationsmethode bietet sich das Verfahren der Consultative auch damit kombiniert an. Bürgerbeteiligung wird erst stark, wenn sie alle Meinungsgruppen umfasst und fester Teil des öffentlichen Dialogs wird.

Für eine wirkliche Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung als vierte Kraft auf kommunaler Ebene müssten zunächst also tragfähige Modelle einer umfassenden Bürgerbeteiligung entwickelt werden, weitergehend, als es die freiwillige Agenda-21 Bewegung ist. Die „Bürger“ tragen ja auch als Gruppe keineswegs von vornherein die optimale Antwort in sich, sondern eine Beziehung unterschiedlicher Auffassungen zur Meinungsbildung und als deren Kern der Dialog schaffen erst die innere Stärke einer „4. Kraft“.

Für MD ist das Eintreten für verbesserte gesetzliche Regelungen der Bürgerbeteiligung selbstverständliche Pflicht. Ohne verbesserten gesetzlichen Rahmen der „Mitbestimmung“ der Bürger beziehungsweise der Zivilgesellschaft wird nur wenig gelingen.

Inwieweit MD auch in der Umsetzung von Einzelinitiativen engagiert sein soll, ist aus meiner Sicht jetzt noch nicht entscheidbar.

Dr. Peter Grassmann, Herrsching Kuratoriumsmitglied von Mehr Demokratie

Kunstwerk Volksabstimmung

Kunstwerk? Gern! Aber Volksabstimmung? Braucht es die wirklich? Und wenn: Was haben wir als geistig Suchende daran mitzuwirken? Dies spricht möglicherweise die Haltung von vielen unter uns aus... Und doch haben wir dabei kein so gänzlich gutes Gefühl? Ist nun die Direkte Demokratie wirklich einer der schon längst überdiskutierten, politischen Themenkreise, die eigentlich nur noch auf ein erlösendes Entscheider-Gremium warten... oder ist sie doch ein im Wachsen begriffener Lebens-Zweig der sich zur Zukunft bereitenden Menschheit?

In den letzten Jahren verwirklicht sich der direktdemokratische Impuls, wovon ja die Volksabstimmung der Zielpunkt ist, im alltäglichen politischen Alltagsleben mehr und mehr. Auf kommunaler und Landesebene gibt es vielerorts inzwischen die Möglichkeit zur Volksinitiative, zum Bürgerbegehren und Bürgerentscheid... Wohin führt dieser Weg?

Von Rudolf Steiner im Zuge seiner Initiativen zur Impulsierung der „Dreigliederung des sozialen Organismus“ nicht wörtlich, aber von der Intention her durchaus schon veranlagt, erfuhr die Volksabstimmung in den letzten Jahrzehnten verstärkt durch Künstler Beachtung und eine Weiterentwicklung. Hier gehört Joseph Beuys genannt. Und mit und nach ihm weitere strebende Geister.

Nun liegt in dem hier zu besprechendem Buch ein Zeugnis künstlerisch-spirituellen Umgangs mit diesem Themenkreis aus unserer Gegenwart vor. Sieben sehr unterschiedliche, sich dabei aber ergänzende Beiträge (ein Aufsatz, Vorträge, Gespräche, Skizzen), sowie ein Auszug aus einer Diskussion von 1984 mit einem Schlusswort von Joseph Beuys, sind ein Angebot zu Lektüre, innerem Mitvollziehen und „Weiter-Sprechen“ über den Weg des Menschen im sozialen Organismus.

Der Umgang des Künstlers mit der Wahrheit ist ein eigener: Seine Wege müssen oft durch selbstgewählte Tiefen gehen, dürfen aber auch ebenso einmal l(e)ichter sein. Solcherart beides scheint hier vorgelegt zu sein. Die Autoren Stüttgen und Mayer wie auch der Herausgeber und Interviewpartner Rainer Rappmann durchgehen in meditativ-künstlerisch gehaltenen Gedankengängen den Fragekreis der sozialen Gestalt der Menschheit, ihren Weg hinein in unsere Kultur der stellvertretenden (oder besser: kopfverdrehten?) Halbwahrheiten und den Weg heraus zu einem wieder Ich-durchstrahlterem Leben. Sie legen einige mögliche Antworten gewissermaßen vorsichtig auf den Boden vor uns, heißen uns darauf zugehen, sie selbst gewinnen.

Als wäre der künstlerisch-spielerische Würfel bei jedem der Beiträge „zufällig“ mit einer anderen Zahl obenauf liegen geblieben, vertiefen sie sich in je einem anderen Aspekt: beeindruckend etwa im ersten Beitrag von Johannes Stüttgen das Heraustreten des Ich aus dem „System“ – daran anschließend eine Art Geburt, eine Selbst-Geburt und letztendlich (m)ein Wiedereintritt in das veränderte System.

Oder die geist- und mutvolle Betrachtung des Thomas Mayer, der uns in unserem Heute als lebend am Jüngsten Tag betrachtet. Der wie ein Vorsänger im Chor des Mittelalters reine Gedankenarbeit zu leisten uns „vorsingt“, vorlebt, vorspricht, wenn er etwa ausführt, wie in dem Wort „Kunstbegriff“ ein Aus-sich-selbst-Erzeugen des Begriffes der Kunst aus ihrem Wesen geschieht. Und da passiert etwas Ungewöhnliches: die Selbstbenennung, das Urphänomen des Ich. Aus dieser heraus belebt sich der Kunstbegriff zum „Erweiterten Kunstbegriff“. Der Mensch steht an einem Ur-Nabel.

„Kunstwerk Volksabstimmung“ stellt eine Einladung an Menschen dar, die es nicht aufgeben möchten, an eine Zukunft im Lichte eines erwach(s)enden Menschseins zu glauben und an ihm mitbauen zu wollen.

Andreas Finsterbusch, Bernau bei Berlin

Thomas Mayer / Johannes Stüttgen: Kunstwerk Volksabstimmung. Die spirituellen und künstlerischen Hintergründe der Direkten Demokratie, FIU-Verlag, Wangen 2004, 118 S., ISBN 3-928780-23-9, 18€

Demokratiebedarf

Bücher, Werbematerial, Druck- und Versand

	EURO Einzelpreis	Bestellte Anzahl	EURO Gesamtpreis
Informationen von Mehr Demokratie e.V.			
Mehr Demokratie: Praxis, Tipps und Argumente Überblick und Einstieg in das Thema sowie in die Arbeit von MD, 64 Seiten, 2008	3,00		
Erster Bürgerbegehrensbericht 1956-2007 Erfassung und Analyse aller direktdemokratischen Verfahren auf kommunaler Ebene in Kooperation mit der Universität Marburg, 40 Seiten, 2008	2,50		
Volksentscheids-Ranking Vergleich und Bewertung aller gesetzlichen Regelungen der deutschen Bundesländer für Bürger- und Volksentscheide, 44 Seiten, 2007	2,50		
Kritik und Alternativen zur Europäischen Union (verfügbar ab Herbst 2008) Kritik, Analyse und konkrete Verbesserungsvorschlägen für die EU, deutsch, mind. 120 Seiten, 2008	3,00		
Aktions- und Werbematerial			
Mehr Demokratie – Faltblatt A4 inkl. Mitgliederwerbeformular	0,10		
Fotobuch „Menschen, Bilder, Volksabstimmung“	0,00		
T-Shirt Mehr Demokratie L ☐ XL ☐	2,50		
Aufkleber - ab 10 Stück: 0,10 EUR	0,25		
MD-Anstecknadel - ein Schmuckstück	1,50		
Luftballons	0,00		
Einführende Literatur			
H. K. Heußner/Otmar Jung (Hg.): Mehr direkte Demokratie wagen. (SONDERPREIS) **Volksbegehren und Volksentscheid: Geschichte, Praxis, Vorschläge.** 24 Autoren analysieren und berichten, 380 Seiten, 1999	5,00		
Theo Schiller: Direkte Demokratie - Eine Einführung Einführungsbuch der Forschungsstelle Bürgerbeteiligung und Direkte Demokratie Marburg, 200 Seiten, 2002	9,90		
Demokratiereform – Anstöße zu einer ordnungspolitischen Diskussion Direkte Demokratie und Wirtschaft, Neubestimmung der Staatsaufgaben, Parteien- und Parlamentsreform, u.a., Hrsg. UNI-Institut, 120 Seiten, 2000	1,00		
M. Seipel/Th. Mayer: Triumph der Bürger Packend erzählt: Die Erfolgsgeschichte von „Mehr Demokratie in Bayern“ bis zum Volksentscheid 1995, viele Fotos, fester Einband, 200 Seiten, 1997	9,00		
Weiterführende Literatur / Studien			
Theo Schiller / Volker Mittendorf (Hg.): Direkte Demokratie. **Forschung und Perspektiven.** Sammelband mit einem aktuellen Überblick über den Stand der Wissenschaft zur Direkten Demokratie, 400 Seiten, 2002	15,90		
Otmar Jung: Grundgesetz und Volksentscheid (EIN KLASSIKER) Der Parlamentarische Rat lehnte die Direkte Demokratie nicht wegen schlechter „Weimarer Erfahrungen“ ab, sondern damit KPD/SED sich dieses Instruments nicht bedienen konnten. Umfangreiche historische Studie, 368 Seiten, 1994	15,90		
Aktive Bürgergesellschaft durch bundesweite Volksentscheide? Aufsätze zu einem Expertengespräch in der Hanns-Seidel-Stiftung u.a. Alois Glück, Hans-Urs Wili, Lars P. Feld, Otmar Jung, 112 Seiten, 2005	0,00		
Markus Kutter: Doch dann regiert das Volk. **Ein Schweizer Beitrag zur Theorie der Direkten Demokratie.** Entstehung der Direkten Demokratie, Verfassungsentwürfe des 18. und 19. Jahrhunderts, 219 Seiten, 1996	9,90		
Peter Neumann/St. v. Raumer: Die Verfassungsrechtliche Ausgestaltung der Volksgesetzgebung Am Beispiel der Verfassung von NRW werden rechtliche Streitfragen zur Direkten Demokratie behandelt, Gutachten von den Staatsrechtlern Ch. Degenhart, St. Muckel, M. Sachs, H. Sieckmann, 245 Seiten, 1999	9,90		
Andreas Klages/Petra Paulus: Direkte Demokratie in Deutschland: Impulse aus der deutschen Einheit Direkte Demokratie in Bundestag und Bundesrat, Direkte Demokratie in den ostdeutschen Landesverfassungen u.a., 319 Seiten, 1996	9,90		
Theo Schiller (Hg.): Direkte Demokratie in Theorie und kommunaler Praxis Erfahrungen mit Bürgerentscheiden in Gemeinden und Städten. Auswirkungen auf Akteure und politische Öffentlichkeit, 228 Seiten, 1999	9,90		
Jaroslav Langer: Grenzen der Herrschaft Studie moderner Herrschaftsstrukturen, Entwurf einer herrschaftsfreien Staatsstruktur, 334 Seiten, 1988	9,90		
		zzgl. Porto	
		Gesamt	

Per Fax an: 089-82 111 76

Demokratiebedarf e.V.
Jägerwirtstr. 3, 81373 München,
Tel. 089-82 11 774
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Ich bestelle

die auf der Bestellliste angegebenen Waren.

Ich bezahle

☐ mit beiliegendem **Scheck**
☐ mit einmaliger **Lastschrift** von meinem

Konto _____
BLZ _____
Bank _____

☐ gegen **Rechnung**

Datum / Unterschrift

Meine vollständige Anschrift ist:

Lieferanschrift

Vorstandsmitglieder Kontaktadressen

Michael Efler
Mehr Demokratie e.V.
Greifswalder Str. 4 - 10405 Berlin
tel. 030-420 823 70 - fax 030-420 823 80
michael.efler@mehr-demokratie.de

Gerald Häfner
Mehr Demokratie e.V.
Jägerwirtstr. 3 - 81373 München
tel. 089-82 11 774 - fax 089-82 11 776
gerald.haefner@web.de

Roman Huber
Mehr Demokratie e.V.
Jägerwirtstr. 3 - 81373 München
tel. 089-82 11 774 - fax 089-82 11 776
roman.huber@mehr-demokratie.de

Claudia Krauß
Mehr Demokratie e.V.
VI. Gartenreihe 31 - 66740 Saarlouis
tel. 06831-76 10 654
claudia.krauss@mehr-demokratie.de

Jens Kuhlemann
Mehr Demokratie e.V.
Greifswalder Str. 4 - 10405 Berlin
tel. 030-420 823 70 - fax 030-420 823 80
jens.kuhlemann@mehr-demokratie.de

Claudine Nierth
Mehr Demokratie e.V.
Mittelweg 12 - 20148 Hamburg
tel. 040-317 69 100 - fax 040-317 69 1028
claudine.nierth@mehr-demokratie.de

Daniel Schily
Mehr Demokratie e.V.
Mühlenstr. 18 - 51143 Köln-Porz
tel. 02203-59 28 59 - fax 02203-59 28 62
daniel.schily@mehr-demokratie.de

Klaus-Dieter Schwettscher
Mehr Demokratie e.V.
Mittelweg 12 - 20148 Hamburg
tel. 040-317 691 00 - fax 040-317 691 028
info@mehr-demokratie-hamburg.de

Percy Vogel
Mehr Demokratie e.V.
Greifswalder Str. 4 - 10405 Berlin
tel. 030-420 823 70 - fax 030-420 823 80
percy.vogel@mehr-demokratie.de

Mehr Demokratie Büros & Service

Internet
www.mehr-demokratie.de
www.volksabstimmung.org
webmaster@mehr-demokratie.de

Büroadressen

Hauptstadtbüro Berlin & Brandenburg
Greifswalder Str.4 - 10405 Berlin
tel. 030-420 823 70
fax 030-420 823 80
berlin@mehr-demokratie.de

Landesbüro Baden-Württemberg
Rotebühlstr. 86/1 - 70178 Stuttgart
tel. 0711-509 10 10
fax 0711-509 10 11
bawue@mitentscheiden.de

Landesbüro Bayern
Jägerwirtstr. 3 - 81373 München
tel. 089-821 17 74
fax 089-821 11 76
bayernbuero@mehr-demokratie.de

Landesbüro Bremen/Niedersachsen
Schildstr. 12-19 - 28203 Bremen
tel. 0421-79 46 370
fax 0421-79 46 371
tim.weber@mehr-demokratie.de

Landesbüro Hamburg
Mittelweg 12 - 20148 Hamburg
tel. 040-317 691 00
fax 040-317 691 028
info@mehr-demokratie-hamburg.de

Landesbüro NRW
Mühlenstr. 18 - 51143 Köln-Porz
NEUE ADRESSE AB 20.09.08:
Friedrich-Ebert-Ufer 52 - 51143 Köln
tel. 02203-59 28 59
fax 02203-59 28 62
nrw@mehr-demokratie.de

Interrims-Ansprechpartner Hessen
Roman Huber
Jägerwirtstr. 3 - 81373 München
tel. 089-821 17 74
fax 089-821 11 76
roman.huber@mehr-demokratie.de

Ansprechpartner Rheinland-Pfalz
Rainer Stüttgen
Klarastr. 25 - 55116 Mainz
tel. 06131-90 55 87
fax 06131-61 66 54
rlp@mehr-demokratie.de

Landesverband Saarland
Claudia Krauß
VI. Gartenreihe 31 - 66740 Saarlouis
tel. 06831-76 10 645
claudia.krauss@mehr-demokratie.de

Ansprechpartner Sachsen
Margarete Gallhoff
Körnerplatz 4 - 04107 Leipzig
tel./fax 0341-91 47 14
sachsen@mehr-demokratie.de

Landesverband Schleswig-Holstein
Ralf Sörensen
Osterstr. 2 - 25821 Bredstedt
tel. 04671-93 02 56
md-schleswig-holstein@gmx.de

Ansprechpartner Thüringen
Ralf-Uwe Beck
Prellerstr. 8 - 99817 Eisenach
tel. 03691-21 28 87
fax 03691-21 28 86
rubeck@t-online.de

Democracy International
Michael Efler
Büro Berlin
michael.efler@mehr-demokratie.de

Service

Service für Mitglieder und Förderer
Joe Högl, Büro München
tel. 089-821 17 74
fax 089-821 11 76
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Anne Krenzer, Büro Berlin
tel. 030-420 823 70
fax 030-420 823 80
presse@mehr-demokratie.de

Zeitschrift "mehr demokratie"
Nils Jonas, Büro Berlin
zeitschrift@mehr-demokratie.de

Internet
Stefan Padberg (Technik)
webmaster@mehr-demokratie.de
Ronald Pabst (Redaktion)
pabst@european-referendum.org

Wissenschaft/Dokumentation
Frank Rehmet
Alsterdorfer Str.4 - 22299 Hamburg
tel. 040-600 82 904
fax 040-600 82 905
frank.rehmet@mehr-demokratie.de

Europa- und Lobbyarbeit
Katrin Tober, Büro Bremen
katrin.tober@mehr-demokratie.de

Finanzierung
Tim Weber, Büro Bremen
tim.weber@mehr-demokratie.de

Geschäftsführung & Kuratorium
Roman Huber, Büro München
roman.huber@mehr-demokratie.de

Vorträge & Repräsentation
Gerald Häfner, Claudine Nierth
Erreichbarkeit: siehe Kontaktadressen

Arbeitskreis Europa/Welt
Ronald Pabst, Büro NRW
pabst@democracy-international.org

Arbeitskreis Bürgerbegehren
Susanne Wenisch, Büro München
beratung@mehr-demokratie.de
tel. 089-82 11 774
fax 089-82 11 176

Arbeitskreis Wahlrecht
Paul Tiefenbach
tel. 0421-79 46 370
paul.tiefenbach@mehr-demokratie.de

Archiv bis 1995
Grünes Gedächtnis
Eldenaer Str. 35 - 10247 Berlin
tel. 030-285 34 260
archiv@boell.de

Beratung von Bürgerbegehren
Für Beratungen wenden Sie sich bitte an das nächste Mehr Demokratie-Büro oder direkt an:

Mehr Demokratie, Büro München
Susanne Wenisch
tel. 089-82 11 774
fax 089-82 11 176
beratung@mehr-demokratie.de

Soweit nicht anders angegeben, gelten hier die Anschriften der genannten Büros.

Werben Sie ein Mitglied!

Mehr Demokratie ist der Motor
für Volksabstimmungen und ein besseres Wahlrecht,
jede Stimme zählt gleich
und jeder Mensch hat das Recht sich zu beteiligen.

Dafür setzen wir uns ein.

Seien Sie dabei ...wenn etwas Großes entsteht.

☐ Ich werde Mitglied.
Ich zahle folgenden Jahresbeitrag:
– Einzelmitgliedschaft, mind. 60€ _____ €
– Partnermitgliedschaft, mind. 75€ _____ €
– Ermäßigter Beitrag, mind. 30€ _____ €

Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar.

Name, Vorname

Straße

Postleitzahl Ort

Telefon

E-Mail | Geburtsdatum

Partner

☐ Weil es Verwaltungskosten spart, erteile ich Mehr Demokratie e.V. eine Einzugsermächtigung, die ich jederzeit widerrufen kann. Meine Bankverbindung ist:

Konto-Nummer

BLZ

Bank

Der Einzug erfolgt:

☐ ¼ jährlich ☐ ½ jährlich ☐ jährlich

☐ Ich zahle per Rechnung.

Datum, Unterschrift

bitte hier ausschneiden...

4.889 Menschen
fördern bereits unsere Arbeit.

Dieses Jahr ist Mehr Demokratie
20 Jahre alt geworden
und wir haben ein großes Ziel:
Wir wollen noch dieses Jahr
5.000 Mitglieder stark werden –
bitte helfen Sie uns dabei.

Werben Sie ein Mitglied,
fragen Sie Freunde oder Bekannte,
denn jedes neue Mitglied
ist ein Botschafter der
Direkten Demokratie!

... und einsenden oder faxen an:

Mehr Demokratie e.V.
Mitgliederservice
Jägerwirtstraße 3
81373 München
Fax: (089) 821 11 76

... oder direkt im Internet unter:
www.mehr-demokratie.de

Mehr Demokratie !